



Landeshauptstadt
Mainz

Kindertagesstättenbedarfsplan 2025

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes
mit einer Prognose bis 2029

Kindertagesstättenbedarfsplan 2025

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2029

Landeshauptstadt Mainz

Vorwort

Auch im Jahr 2025 präsentiert die Landeshauptstadt Mainz den aktualisierten Kindertagesstätten-Bedarfsplan, der die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege umfasst. Er gibt einen Überblick über die aktuellen und künftigen Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung sowie den damit verbundenen Bedarf an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2029.

Die Landeshauptstadt Mainz ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt und ist damit ein beliebter Ort zum Leben und Arbeiten. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Landeshauptstadt Mainz, in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Elterninitiativen sowie Tagespflegestellen, ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind verschiedene Maßnahmen auf kurzer, mittlerer und langer Sicht geplant. In vielen Stadtteilen sind Neubauten, Umstrukturierungen und Erweiterungen von Kindertagesstätten vorgesehen. Neben diesen baulichen Maßnahmen bleibt es eine Herausforderung, die nötigen Fachkräfte für die verantwortungsvolle und bereichernde Tätigkeit in der Kinderbetreuung zu gewinnen.

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich dafür ein, auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges, vielseitiges und ausreichend verfügbares Betreuungsangebot für unsere Kinder zu gewährleisten.



Nino Haase
Oberbürgermeister



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und zentrale Ergebnisse	3
2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2029	6
2.2.1 Allgemeines	6
2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf	8
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	9
2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	12
2.3.1 Kurzfristige Maßnahmenplanung	12
2.3.2 Mittelfristige Maßnahmenplanung	13
2.3.3 Langfristige Maßnahmenplanung	13
2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	15
2.5 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	62
3. Förderung von Schulkindern	63
3.1 Betreuungsangebot der Horte	64
3.1.1 Allgemeiner Überblick	64
3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	64
3.2 Betreuungsangebote der Schulen	66
3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	66
3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	67
3.3 Hausaufgabenbetreuung	71
3.4 Ausblick – Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung	72
4. Inklusion	73
5. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	74

1. Einleitung und zentrale Ergebnisse

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung haben alle Kinder generell einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; in den ersten drei Lebensjahren kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen; ab dem vierten Lebensjahr besteht Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass die Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

ZAHL DER KINDER LEICHT GESUNKEN; PROGNOSE GEHT VON WEITEREM ZUWACHS AUS

Die Zahl der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 %. Dies ist ein deutschlandweiter Trend. Allerdings geht die vorliegende Prognose bis 2029 weiterhin von einem Anstieg der Kinderzahlen aus.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON NEUEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHEN UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMABNAHMEN

In den nächsten Jahren sollen durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 1388 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden.

BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; die qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz vorangetrieben. Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind für Kinder in den ersten drei Lebensjahren rechtsanspruchserfüllend.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

GANZTAGSFÖRDERUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler:innen, der zum 01.08.2026 in Kraft tritt, entwickelt die Verwaltung ein Konzept zur bedarfsgerechten Umsetzung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie Horte werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst. In Krippen werden Kinder unter drei Jahren betreut.

Ein Kind hat im ersten Lebensjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Ab dem zweiten Lebensjahr haben alle Kinder, ohne, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erfolgen; ab Beginn des vierten Lebensjahres besteht Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Am 30.09.2024 lebten in Mainz 10.229 Kinder mit einem solchen, nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch¹. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2029 von 4,1 % aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der Anzahl dieser Kinder:

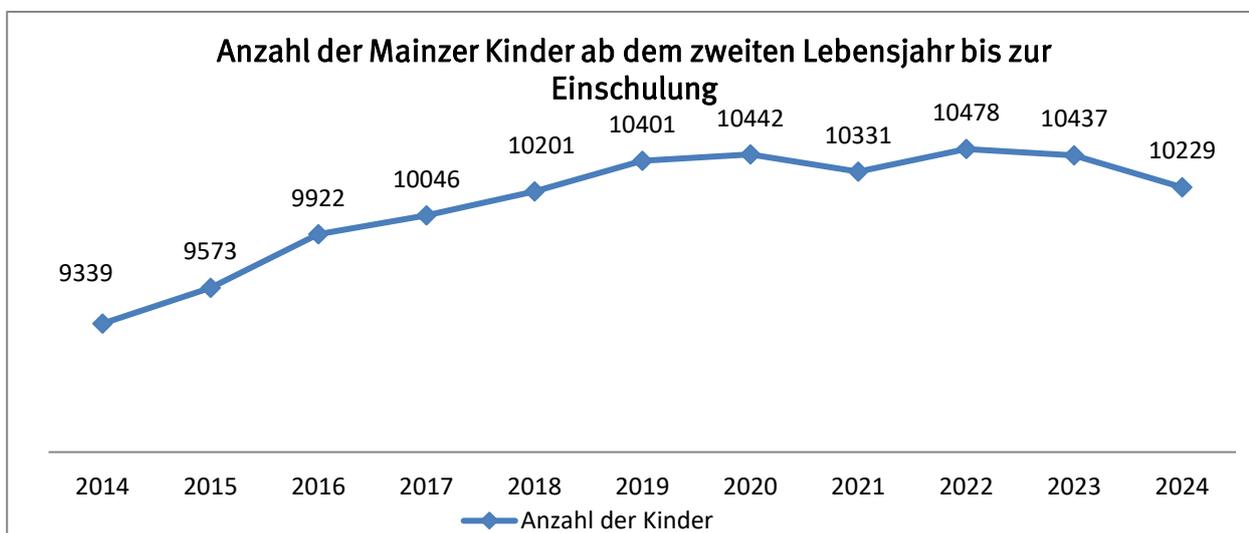


Diagramm 1: Anzahl der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einem nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Jährlicher Vergleich ab 2014 bis 2024.

Das 2021 in Kraft getretene rheinland-pfälzische „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiTaG) hat für die Personalisierung in Kindertagesstätten eine neue Regelung eingeführt; sie orientiert sich im Vorschulbereich an der Anzahl der Kinder in der Gruppe der Null- und Einjährigen (U 2) und an der der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü 2). Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist deshalb die Zahl der Kinder und der Plätze in diesen Altersgruppen aus.

Werden bei der Planung der erforderlichen Betreuungsplätze die jeweiligen Ausbauziele² für die einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt, standen am 31.12.2024 für die 1.286 „U 2-Kinder“³ 1.123

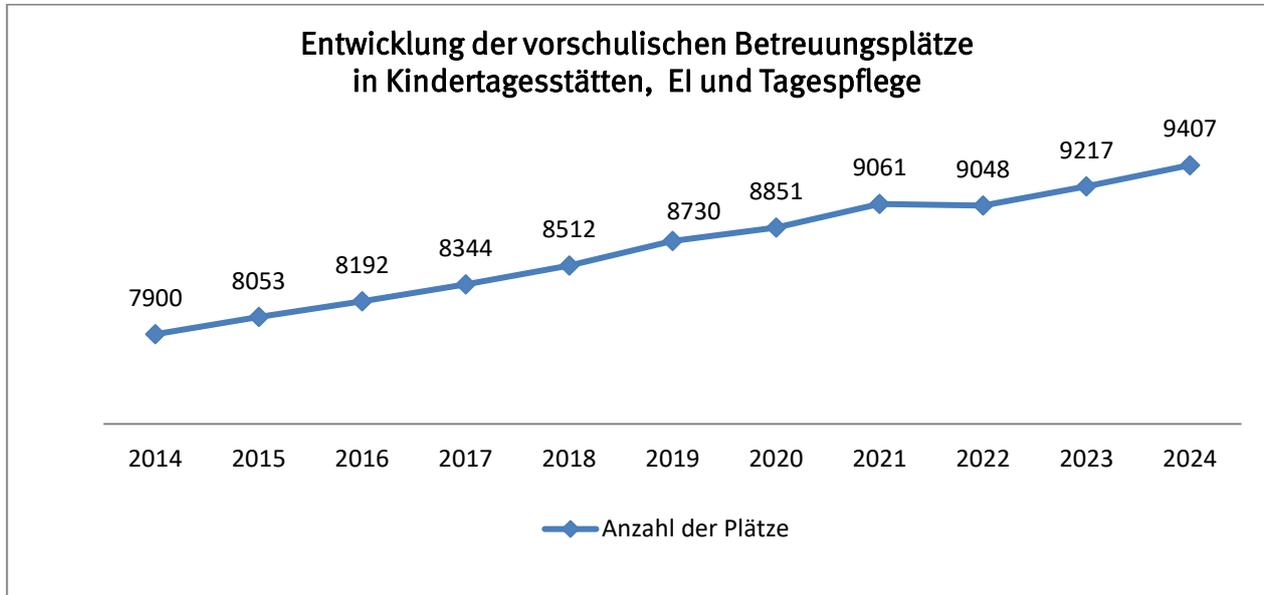
¹ Hier sind auch 97 Kinder, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten.

² s. a. Kapitel 2.2.1

³ s. a. Kapitel 2.2.2

Plätze und für die 8.295 „Ü 2-Kinder“ 8.284 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) und der Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht in der Altersgruppe der U 2-Kinder einem Versorgungsgrad von 87,3 % und in der der Ü 2-Kinder von 99,9 %. Zur Entwicklung der künftigen Versorgungsgrade wird auf das Diagramm 9 auf S. 11 verwiesen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten, Elterninitiativen und Tagespflege:



z8

Diagramm 2: Anzahl der vorschulischen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, EI und Tagespflege. Jährlicher Vergleich ab 2014 bis 2024.

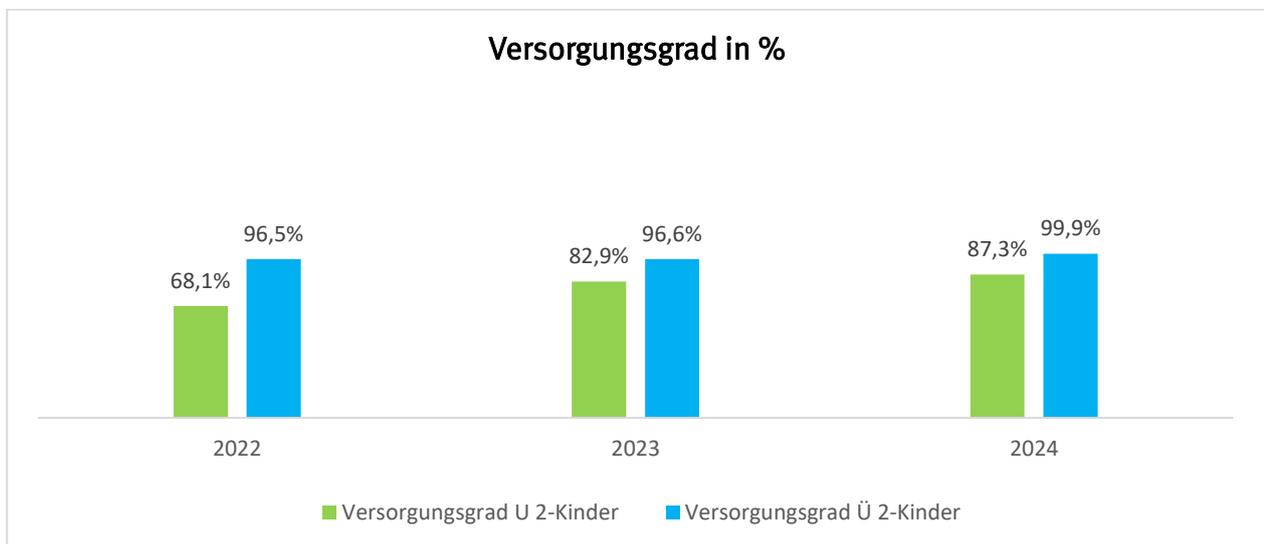


Diagramm 3: Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im jährlichen Vergleich ab 2022 bis 2024.

2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2029

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern⁴.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenrate zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose zu sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (z. B. Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) Betrachtung in der Detailtiefe. Die Aussagekraft der Prognose hängt aber auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen Prognosedaten für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr („U 2“) und vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung („Ü 2“) auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen⁵. Bei den U 2-Kindern ist jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Die Ausbauziele werden stets dem wachsenden Bedarf angepasst und entwickelten sich wie folgt:

Jahr			2021	2022	2023	2024	2025
Ausbauziel	Kinder im ersten Lebensjahr	U2	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	Kinder im zweiten Lebensjahr		55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	Kinder im dritten Lebensjahr	Ü 2	90 %	90 %	100 %	100 %	100 %
	Kinder ab dem vierten Lebensjahr		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

⁴ Die Bezeichnung „Eltern“ meint alle Personensorgeberechtigten.

⁵ Da die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII auch einen „unvorhergesehenen Bedarf“ an Betreuungsplätzen mitdenken muss, werden Entwicklungen in Bezug auf Kinder von Asylbewerber:innen sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen, die in der Regel einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz haben, in die Prognosen eingerechnet.

Aufgrund von Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung (DJI-Kinderbetreuungsreport 2022) sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr sowie
- alle Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege oder Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind zusätzlich folgende Merkmale auszuweisen:

1. Es sind Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze in den Alterskohorten U 2, Ü 2 und Ü 6 darzustellen. Auf Änderungen im Bedarf bei Betreuungszeiten während des laufenden Kita-Jahres kann in der Regel durch ein entsprechendes Angebot des Trägers reagiert werden.
2. Es sind die Plätze, die aufgrund von besonderen Vereinbarungen durch Externe belegt werden, gesondert auszuweisen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf

Auf der Grundlage der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ausbauziele wird im Prognosezeitraum hinsichtlich der Zahl der U 2-Kinder und der für sie erforderlichen Betreuungsplätze folgende Entwicklung prognostiziert:

U 2	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der Kinder (absolut)	3.945	4.048	4.136	4.178	4.221	4.235
Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze auf der Grundlage der Ausbauziele	1.286	1.306	1.351	1.361	1.381	1.386

Für die Ü 2- Kinder wird folgende Entwicklung prognostiziert; da in dieser Altersgruppe das Ausbauziel 100 % beträgt, entspricht die Anzahl der Kinder auch der Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze:

Ü 2	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der Kinder und der erforderlichen Betreuungsplätze	8.295	8.283	8.285	8.335	8.442	8.550

2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen; diese schließen die in Kapitel 2.3 dargestellten geplanten Maßnahmen ein. Einige der Maßnahmen, die in den Diagrammen in diesem Bedarfsplan im Jahr 2029 und später abgebildet sind, werden erst in den Folgejahren realisiert.

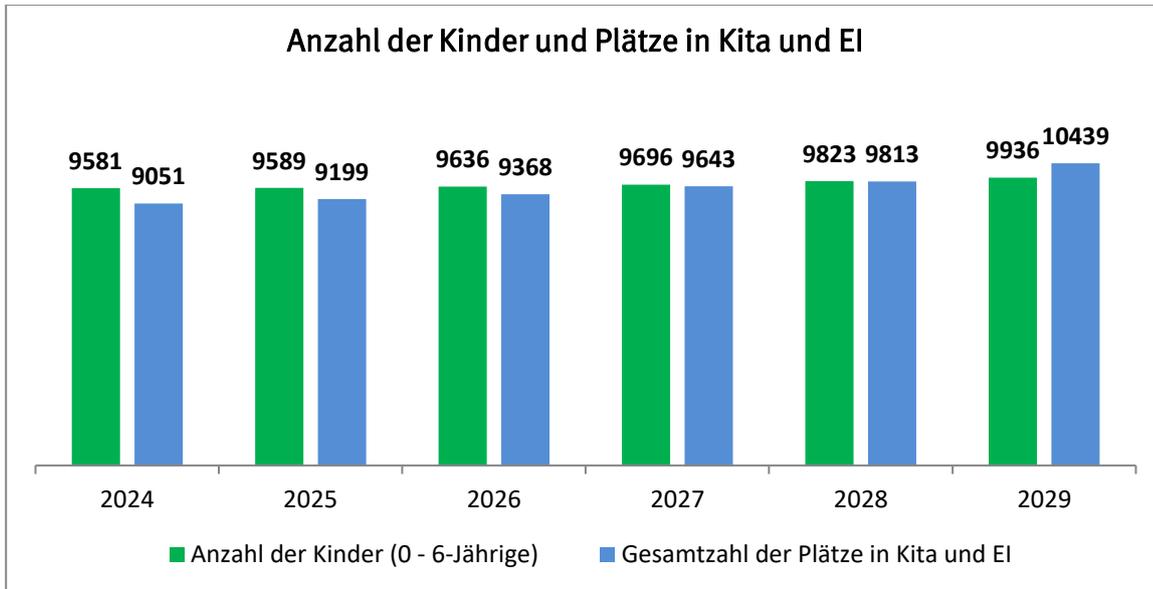


Diagramm 4: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten und EI im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm ergänzt das Obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt.

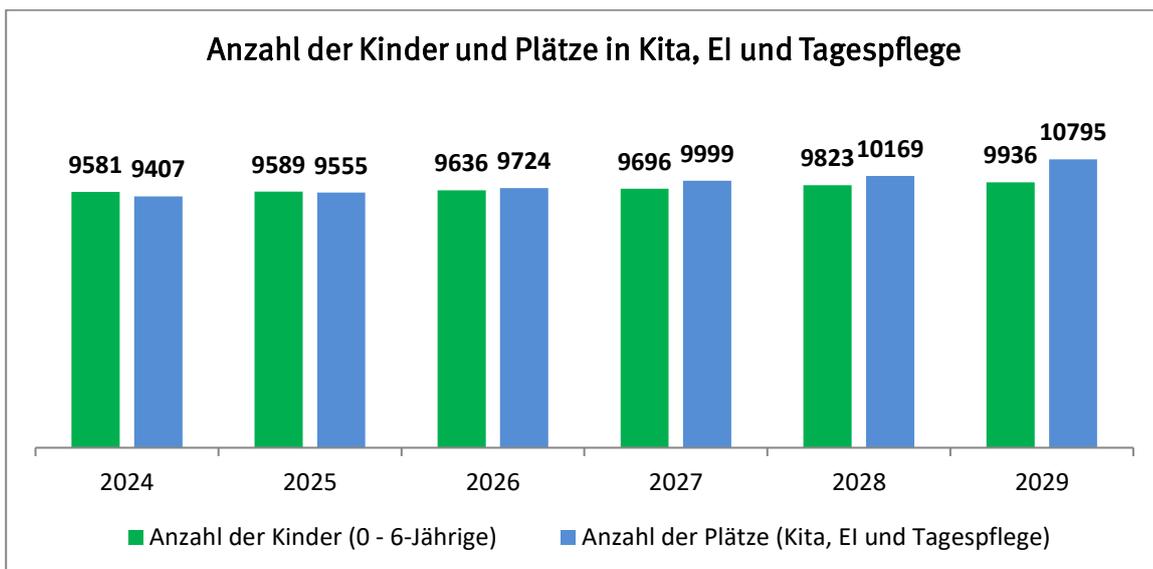


Diagramm 5: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten, EI und Tagespflege im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden.

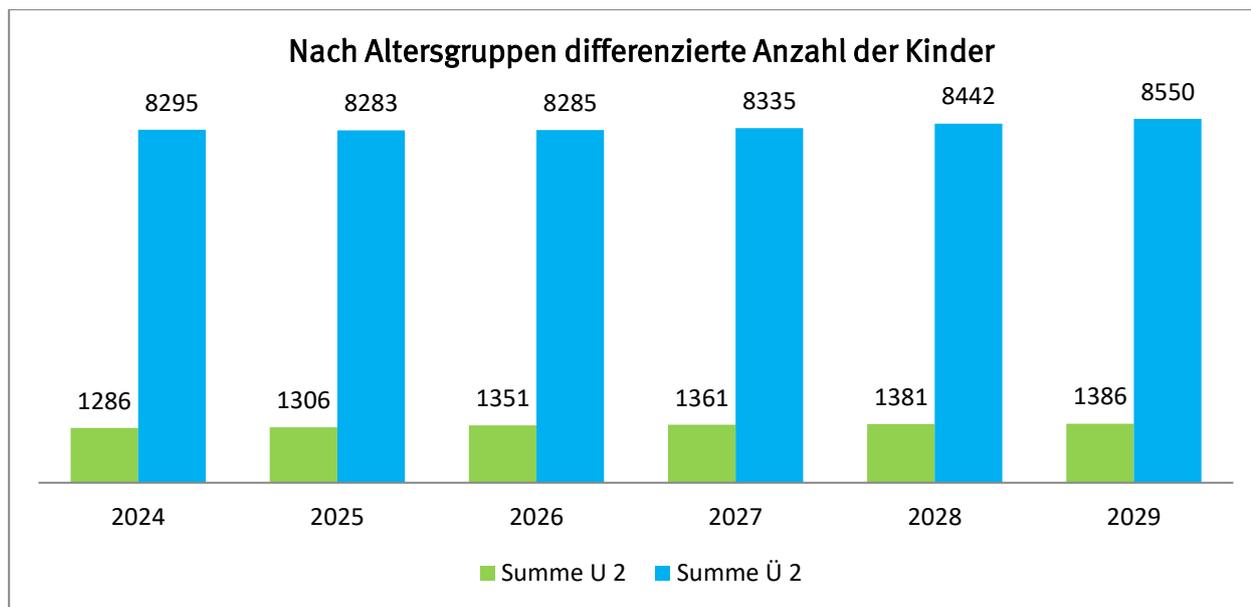


Diagramm 6: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege.

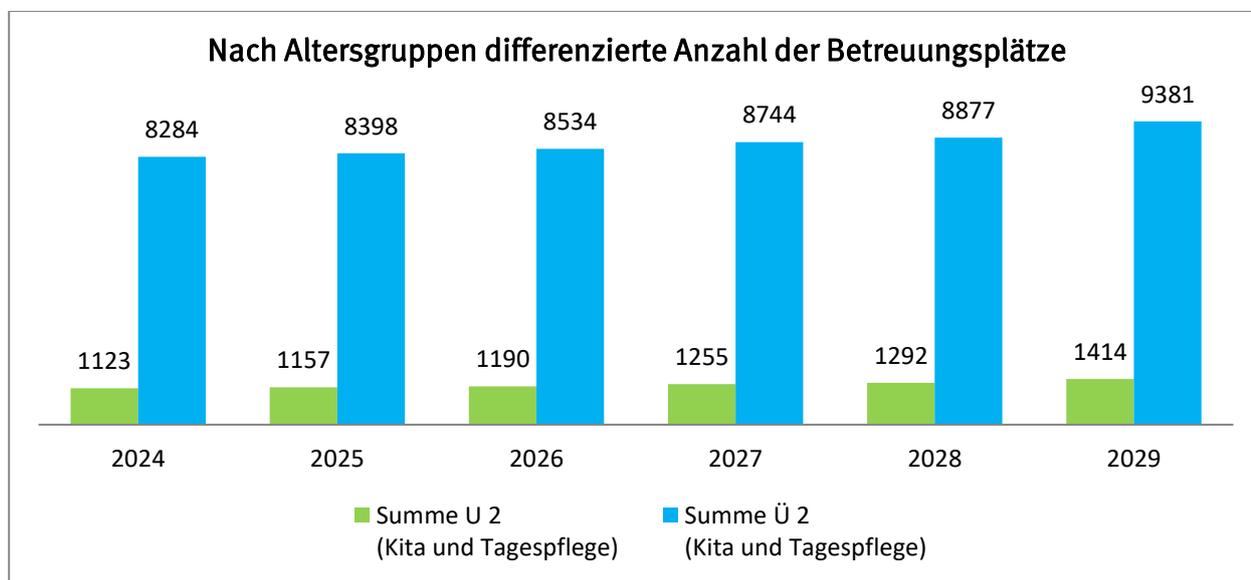


Diagramm 7: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in den Kindertagesstätten und der Tagespflege im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze nach den einzelnen Altersgruppen getrennt; hierbei wird die Differenz zwischen der Anzahl der Kinder und der Anzahl der Betreuungsplätze gebildet.

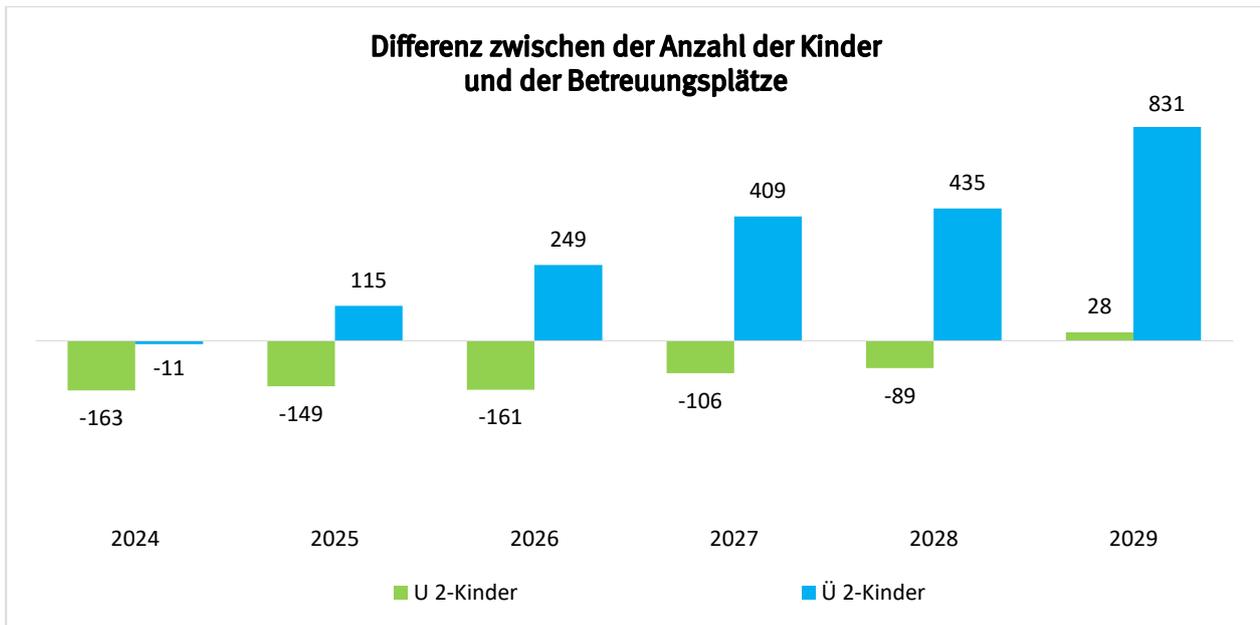


Diagramm 8: Entwicklung der Differenzen zwischen der prognostizierten Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder und den Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich⁶.

Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade.

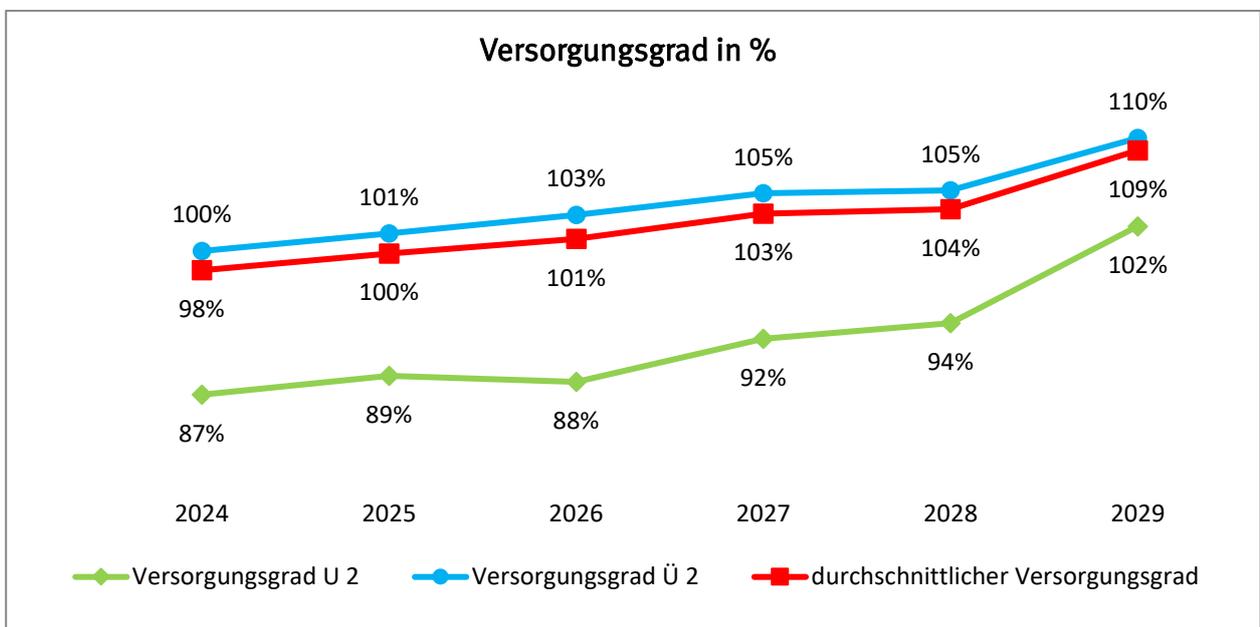


Diagramm 9: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich.

⁶ Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Maßnahmen in 2029 finalisiert werden (s. a. die Darstellung auf S. 12)

2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bei den ab dem Jahr 2027 geplanten Maßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen, z. B. bei der Schaffung von Baurecht sowie der Planung und Bauausführung von Neubauten, kommen kann. Auch sind diese noch nicht im Detail geplant; es handelt sich demnach teilweise um Schätzwerte. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere die ab 2029 abgebildeten Maßnahmen z. T. erst in den Folgejahren realisiert werden können. Die Maßnahmenplanung wird mit Einführung der trägerübergreifenden Anmeldeplattform präziser überarbeitet.

2.3.1 Kurzfristige Maßnahmenplanung (Stand: 01.05.2025)

2025

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Bretzenheim	Städt. Kita Mühlweg	Inbetriebnahme von Gruppen		35	
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Inbetriebnahme von Gruppen		10	
Hartenberg-Münchfeld	Kath. Kita Johannes Evangelist	Aufgabe durch Träger		-54	
Hechtsheim	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Erweiterung und Umstrukturierung	-2	18	
	Städt. Kita Zagrebplatz	Erweiterung nach Wasserschaden	6	6	
Lerchenberg	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Neubau	8	18	
Mombach	Städt. Kita Hauptstraße	Erweiterung		5	
Oberstadt	Kita KIRSTEINSTRASSE	Inbetriebnahme	10	45	
Weisenau	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	6	25	
Summe			34	114	
Gesamtsumme				148	

2026

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Interims-Kita Drais	Wiedereröffnung nach Sanierung	5	25	
Mombach	Kita Königsgarten	Umzug und Neubau	6	16	
Neustadt	Städt. Kita Rheinallee	Inbetriebnahme von Gruppen	6	39	
Weisenau	Bilinguale Kita Global Kids	Neubau	10	50	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
Summe			33	136	
Gesamtsumme				169	

2.3.2 Mittelfristige Maßnahmenplanung

2027

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Interims-Kita Drais	Inbetriebnahme von Gruppen	5	10	
Gonsenheim	Kita Bruchspitze	Neubau	25	65	
Neustadt	Kita An der Hafensbahn	Neubau	15	75	
Weisenau	Kita Alexander-Diehl-Straße	Neubau	20	60	
Summe			65	210	
Gesamtsumme			275		

2028

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Kita Drais	Ersatzneubau und Erweiterung	7	23	
Hartenberg-Münchfeld	Kita Am Heiligenhaus	Neubau	15	60	
Oberstadt	Städt. Kita Rodelberg	Neubau für Interims-Kita	15	50	
Summe			37	133	
Gesamtsumme			170		

2.3.3 Langfristige Maßnahmenplanung

2029 und später⁷

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Altstadt	Kita Holztorschule	Neubau	10	50	
Bretzenheim	Kita Eselsweg	Neubau	10	50	
Ebersheim	Kita Ebersheim	Neubau	10	50	
Laubenheim	Kita Am Stoßacker	Neubau	15	45	
Lerchenberg	Kita Medienberg	Neubau	10	50	
	Kita Die Bäumlige	Neueröffnung 2. Standort		20	
Marienborn	Kita Marienborn	Neubau	20	55	
Oberstadt	Kita GFZ-Kaserne I	Neubau	12	54	
	Kita GFZ-Kaserne II	Neubau	15	60	
Weisenau	Kita Heiligkreuz-Viertel II	Neubau	20	70	
Summe			122	504	
Gesamtsumme			626		

⁷ Bei den Bezeichnungen der Neubauten auf dem Lerchenberg, in Laubenheim, der Oberstadt und in Weisenau handelt es sich um Arbeitstitel.

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
	U 2	Ü 2	Ü 6
2025	34	114	
2026	33	136	
2027	65	210	
2028	37	133	
2029 ff.	122	504	
Summe	291	1097	0
Gesamtsumme	1388		

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Im nachfolgenden Kapitel wird in einem einheitlichen Schema die Situation in den einzelnen Stadtteilen dargestellt; dabei wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2029 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder nach zwei Altersgruppen getrennt auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt; dabei ist zu beachten, dass einige Maßnahmen, die in 2029 abgebildet sind, erst in den Folgejahren realisiert werden.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2024, getrennt nach Kapazitäten in den Altersgruppen „U 2“ (Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres), „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) und „Ü 6“ (Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendetem 14. Lebensjahr),
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe sowie
- eine Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen.

Übersicht über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen (Stand: 31.12.2024)

Stadtteil	Kapazität in der jeweiligen Altersgruppe				
	U 2-Kinder ab 7 Stunden	U 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 2-Kinder ab 7 Stunden	Ü 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 6-Kinder
Altstadt	0	24	80	295	40
Bretzenheim	20	56	336	489	42
Drais	0	3	0	47	0
Ebersheim	0	14	20	251	21
Finthen	17	43	266	372	55
Gonsenheim	12	69	211	818	68
Hartenberg/Münchfeld	12	54	209	527	40
Hechtsheim	12	40	141	503	21
Laubenheim	28	0	74	235	30
Lerchenberg	9	29	67	330	21
Marienborn	0	4	19	124	0
Mombach	6	21	251	275	30
Neustadt	32	85	257	714	95
Oberstadt	4	131	63	788	189
Weisenau	17	25	192	330	40
Gesamtsumme	169	598	2186	6098	692

2.4.1 Altstadt

Die in der Altstadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte im Gesamtkomplex der FH Holztorstraße geschaffen.

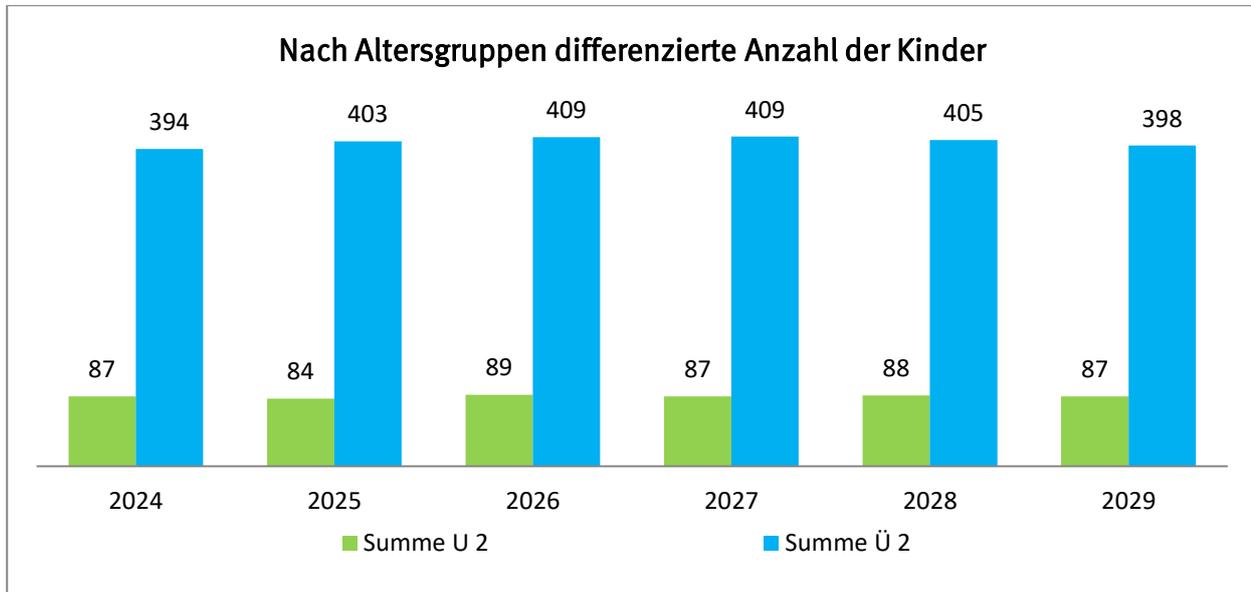


Diagramm 10: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2029.

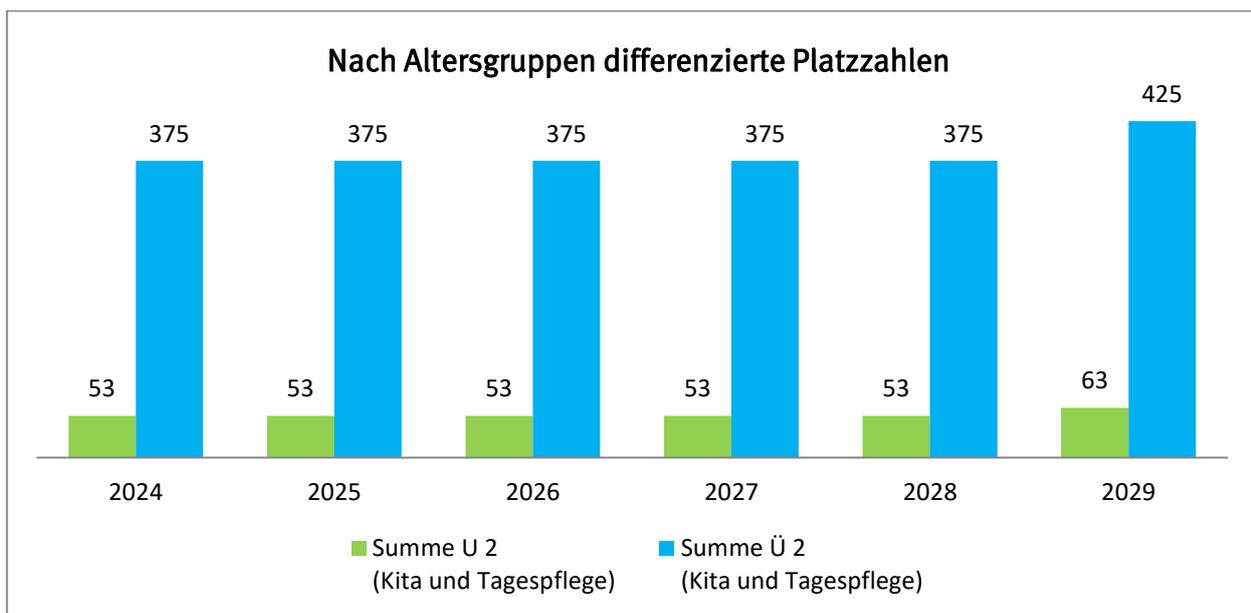


Diagramm 11: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	29

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Altstadt (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita St. Rochus	Kath.				57		07.30 h - 16.30 h
Kiga St. Peter – St. Emmeran	Kath.			80			07.30 h - 16.00 h
Kiga Altmünster	Ev.				59		07.00 h - 17.00 h
Kita Hopfengarten	Städt.		8		66		07.00 h - 17.00 h
Kita Zeughausgasse	Städt.		8		66	40	07.00 h - 17.30 h
Kita Windmühlenstraße	Städt.		8		47		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	24	80	295	40	

Geplante Maßnahme in der Altstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2029 ff.	Kita Holztorschule	Neubau	10	50	

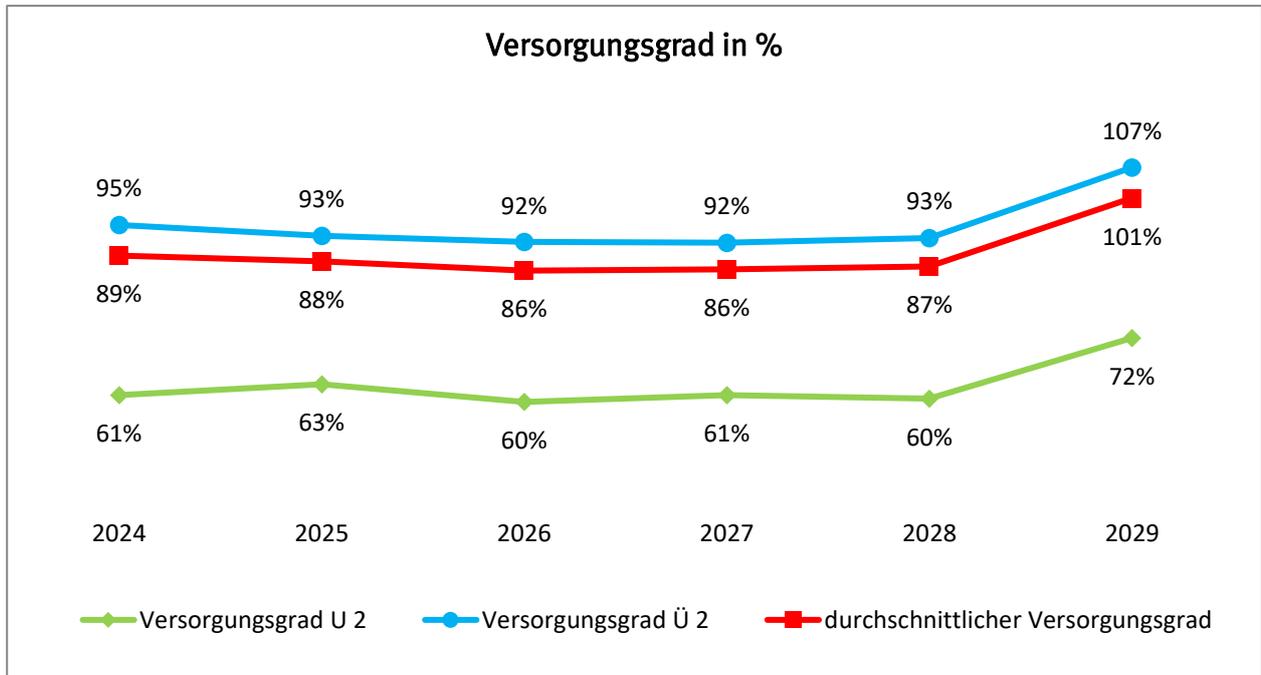


Diagramm 12: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2029. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Altstadt abgebildet.

2.4.2 Bretzenheim

Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.

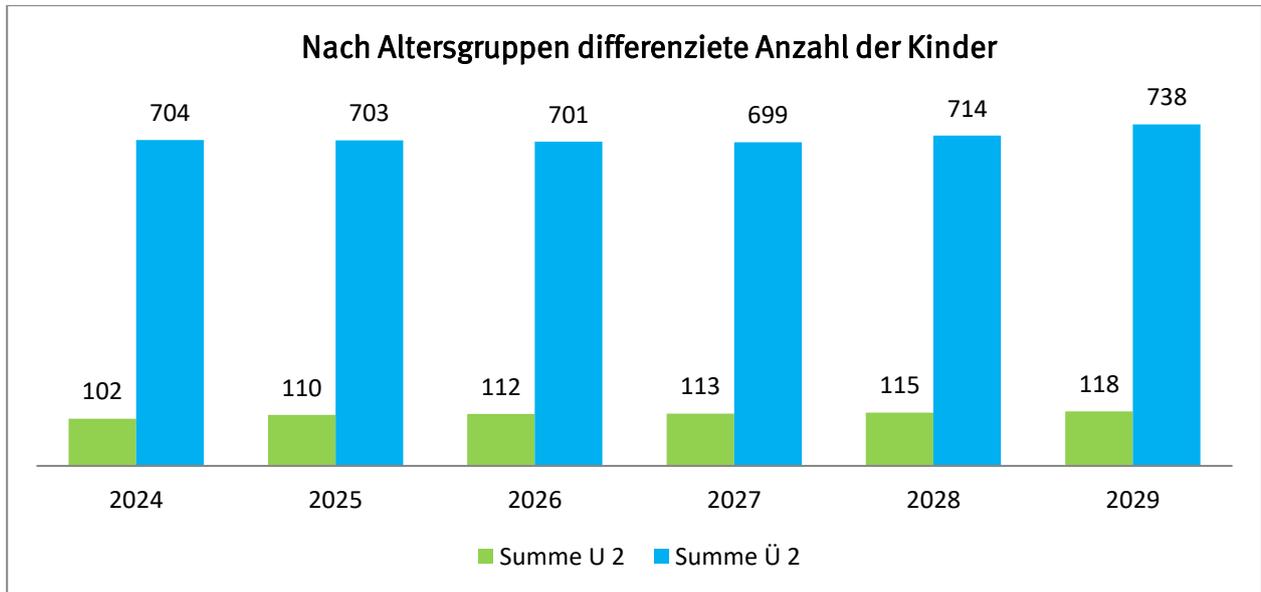


Diagramm 13: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2029.

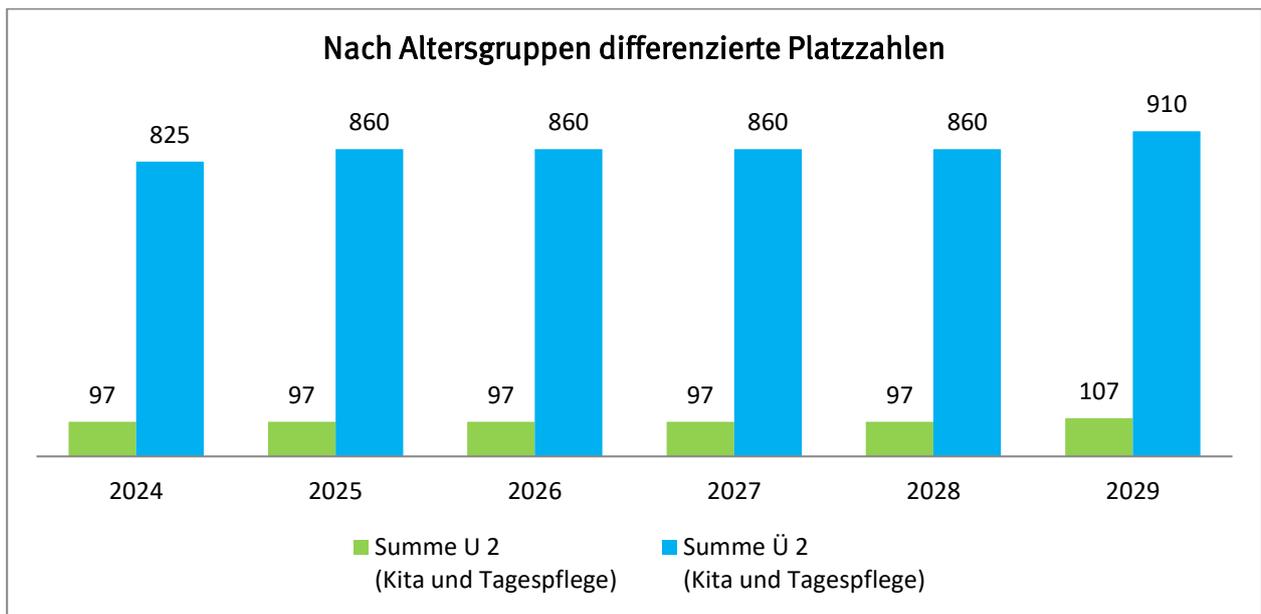


Diagramm 14: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	21

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Bretzenheim (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Bretzelchen I und II	El	12		12			07.00 h - 17.00 h
Kita St. Bernhard	Kath.			61			07.30 h - 17.00 h
Kita St. Georg	Kath.			30	50		07.30 h - 16.30 h
Kita Alte Ziegelei	Sonst.			23			07.30 h - 16.00 h
Kita Campulino ⁸	Sonst.		14		55		07.30 h - 17.00 h
Kita Sprösslinge ⁹	Sonst.		12		64		07.30 h - 17.00 h
Spielkiste	Sonst.			50			07.30 h - 16.00 h
Kita Hoppetosse	Sonst.	8		72			07.30 h - 15.30 h
Kita Gartengewann	Städt.		12		105		07.00 h - 17.00 h
Kita Mühlweg	Städt.			47	27	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Holunderweg	Städt.			18	44		07.00 h - 17.00 h
Kita Bretzenheim-Süd	Städt.		6	23	74	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Auf der Bezirkssportanlage	Städt.		12		70		07.00 h - 17.00 h
Summe		20	56	336	489	42	

⁸ Betriebliche Einrichtung des Studierendenwerks Mainz für Kinder von Studierenden

⁹ Betriebliche Einrichtung des Studierendenwerks Mainz für Kinder von Studierenden

Geplante Maßnahmen in Bretzenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Mühlweg	Inbetriebnahme von Gruppen		35	
2029 ff.	Kita Eselsweg	Neubau	10	50	
Summe			10	85	

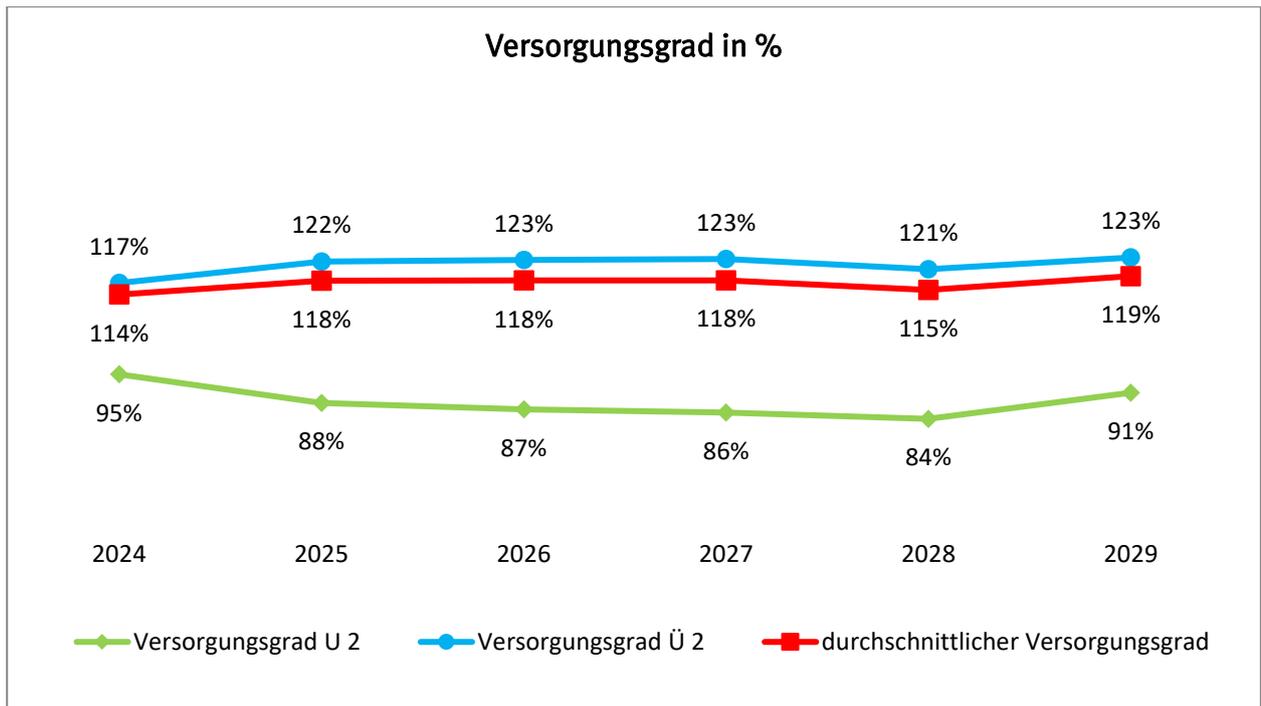


Diagramm 15: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Bretzenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Bretzenheim abgebildet.

2.4.3 Drais

Die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Wiedereröffnung der Interims-Kita, und dem Ersatzneubau einer Kita geschaffen.

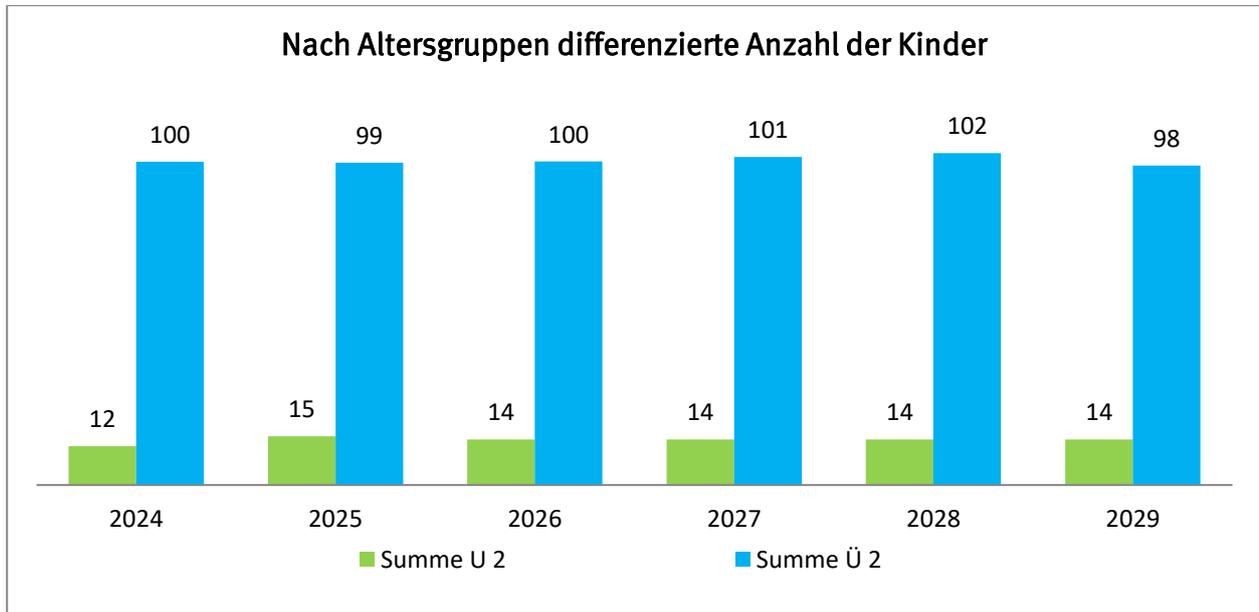


Diagramm 16: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2029.

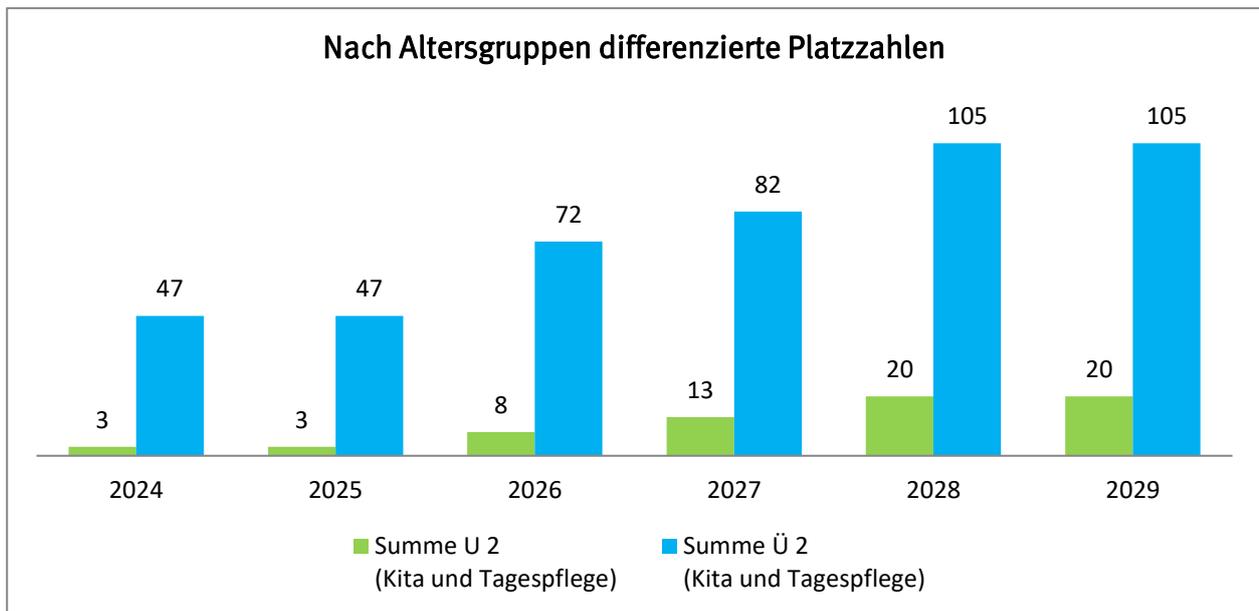


Diagramm 17: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	0

Übersicht über die bestehende Einrichtung in Drais (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Maria Königin	Kath.		3		47		07.00 h – 16.00 h
Summe		0	3	0	47	0	

Geplante Maßnahmen in Drais:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Interims-Kita Drais	Wiedereröffnung nach Sanierung	5	25	
2027	Interims-Kita Drais	Inbetriebnahme von Gruppen	5	10	
2028	Kita Drais	Ersatzneubau und Erweiterung	7	23	
Summe			17	58	

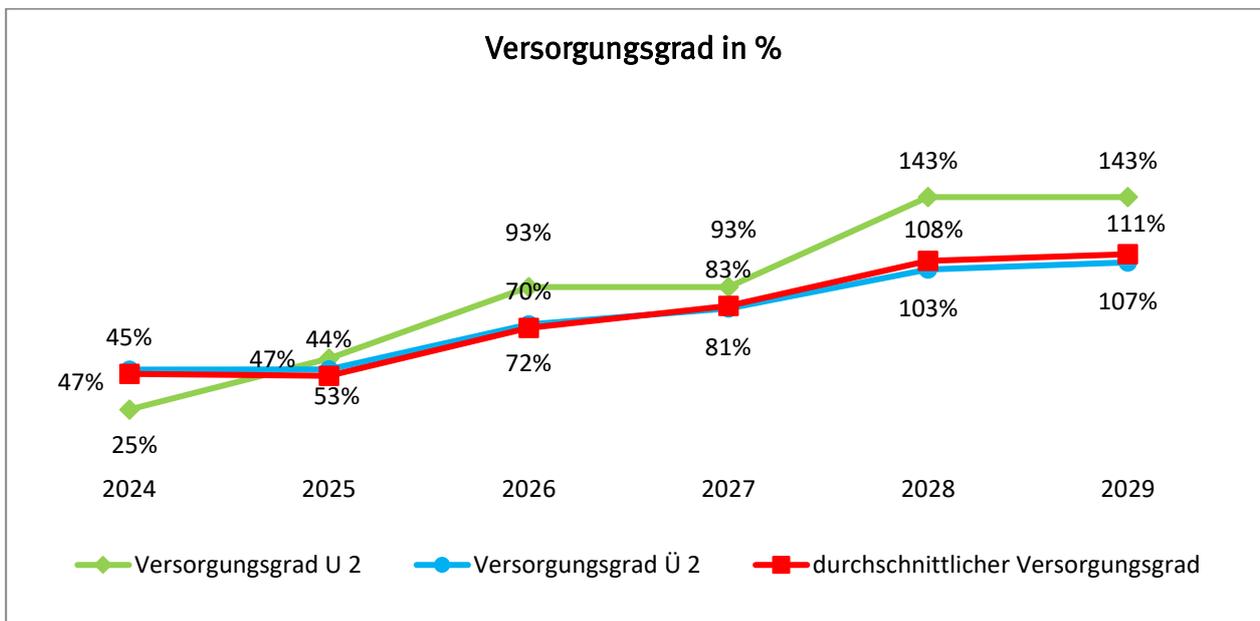


Diagramm 18: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Drais im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Drais abgebildet.

2.4.4 Ebersheim

In Ebersheim sind weitere Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.

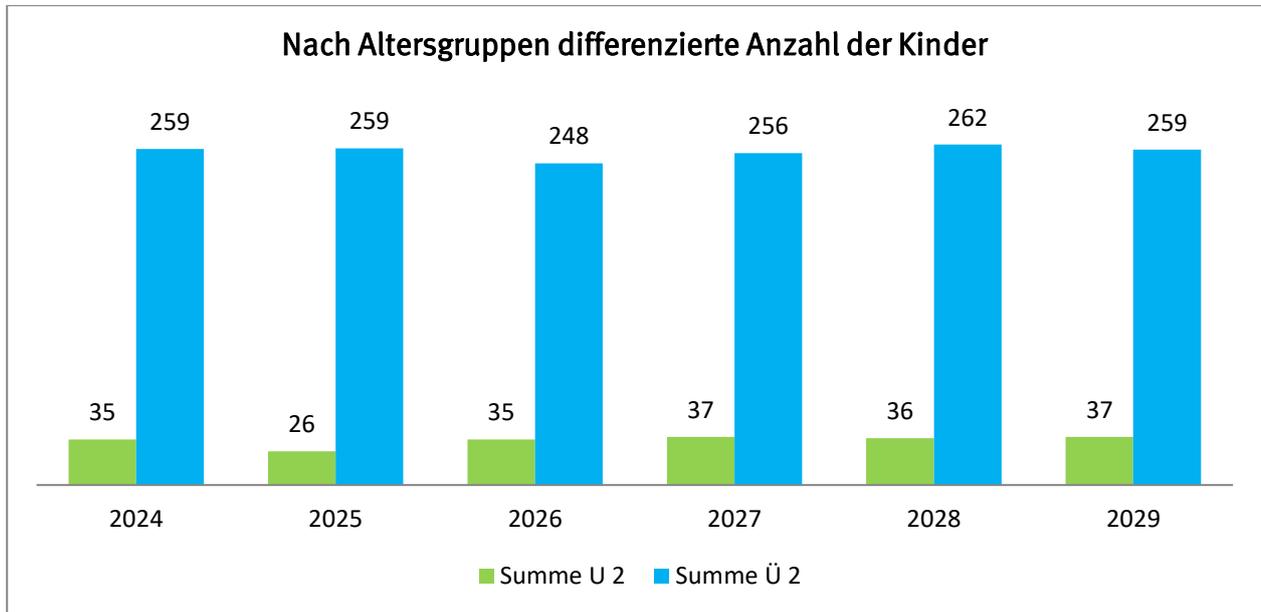


Diagramm 19: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2029.

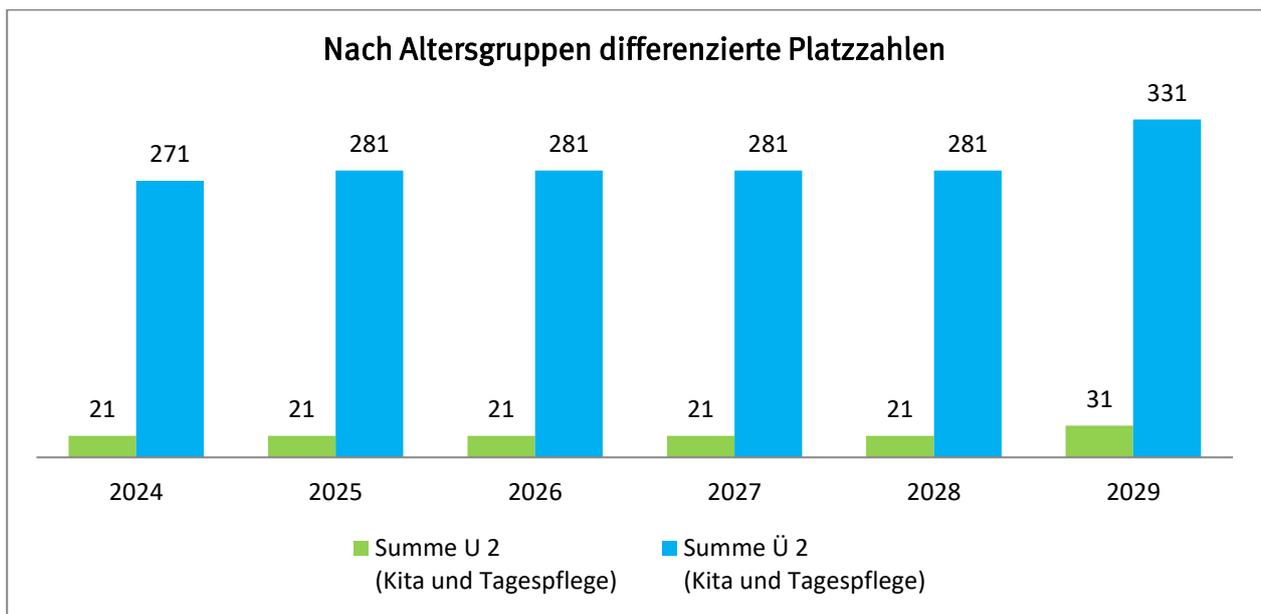


Diagramm 20: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege

Altersgruppe	Plätze
U 2	7

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Ebersheim (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kleine Strolche	Sonst.			20			07.30 h – 15.00 h
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	Kath.				105		07.00 h - 16.00 h
Kita Feldmäuse	Städt.		6		58	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Wolkenburg	Städt.		8		88		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	14	20	251	21	

Geplante Maßnahmen in Ebersheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Feldmäuse	Inbetriebnahme von Gruppen		10	
2029 ff.	Kita Ebersheim	Neubau	10	50	
Summe			10	60	

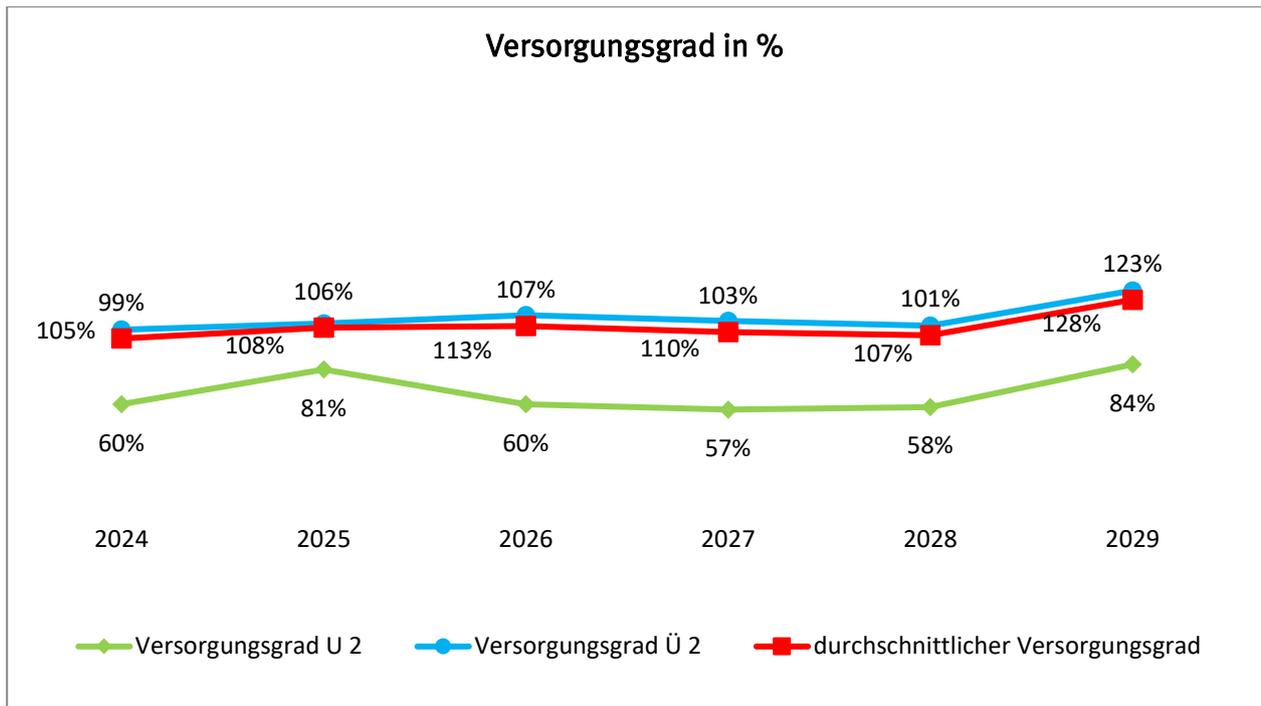


Diagramm 21: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Ebersheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Ebersheim abgebildet.

2.4.5 Finthen

Aktuell ist die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen nicht geplant.

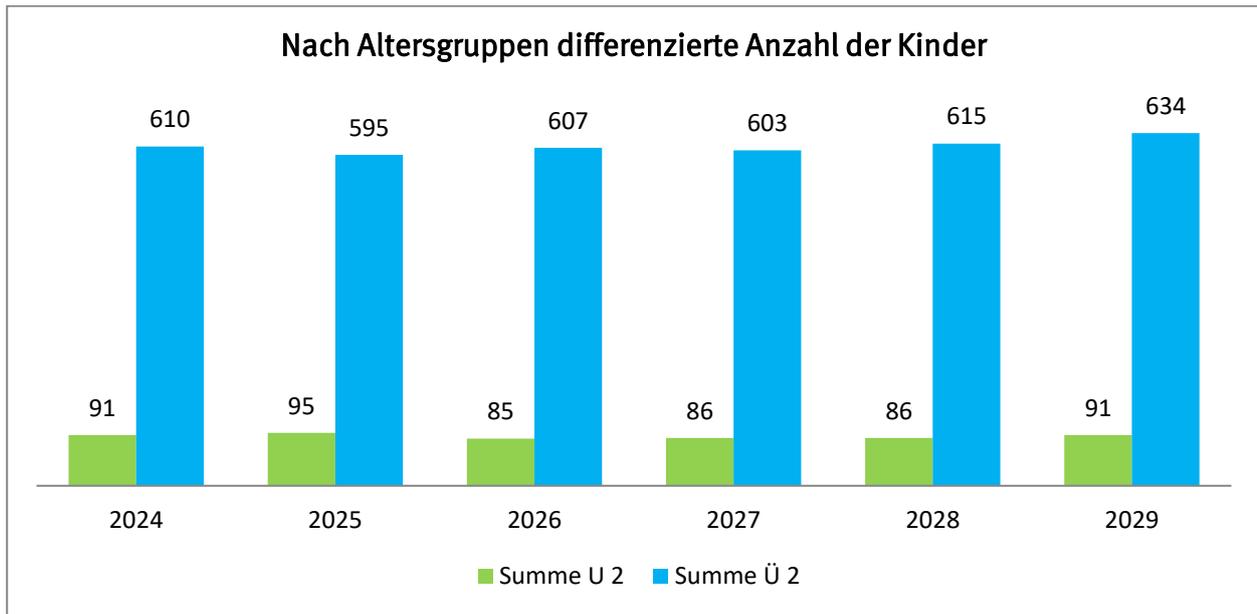


Diagramm 22: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2029.

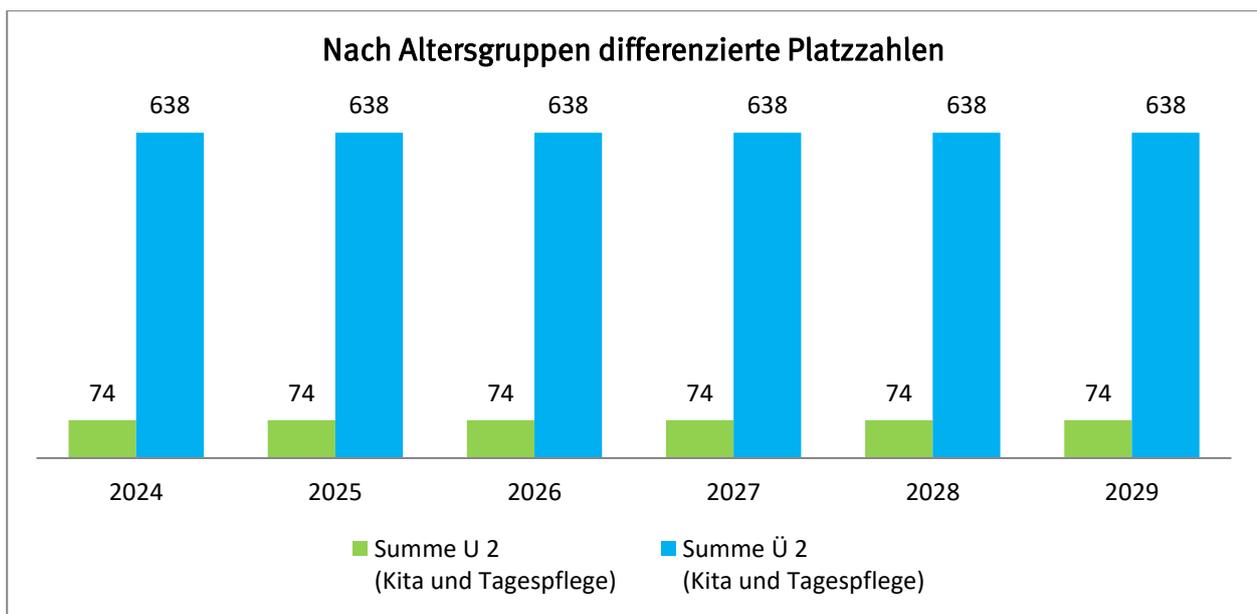


Diagramm 23: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	18

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Finthen (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga St. Martin	Kath.		10	52	58		07.00 h - 16.00 h
Sonnenkäfer	Sonst.	3		28			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Blumenwiese	Sonst.	10		65			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Zauberwald	Sonst.	4		40			07.30 h - 16.00 h
Kita Aubachstraße	Städt.			36	48	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Finther Wald	Städt.		8		65		07.00 h - 17.00 h
Kita Römerquelle	Städt.			27	37	34	07.00 h - 17.00 h
Kita Rodeneckplatz	Städt.		15	18	78		07.00 h - 17.00 h
Kita An den Lehmgruben	Städt.		10		86		07.00 h - 17.00 h
Summe		17	43	266	372	55	

Geplante Maßnahmen in Finthen:

Keine.

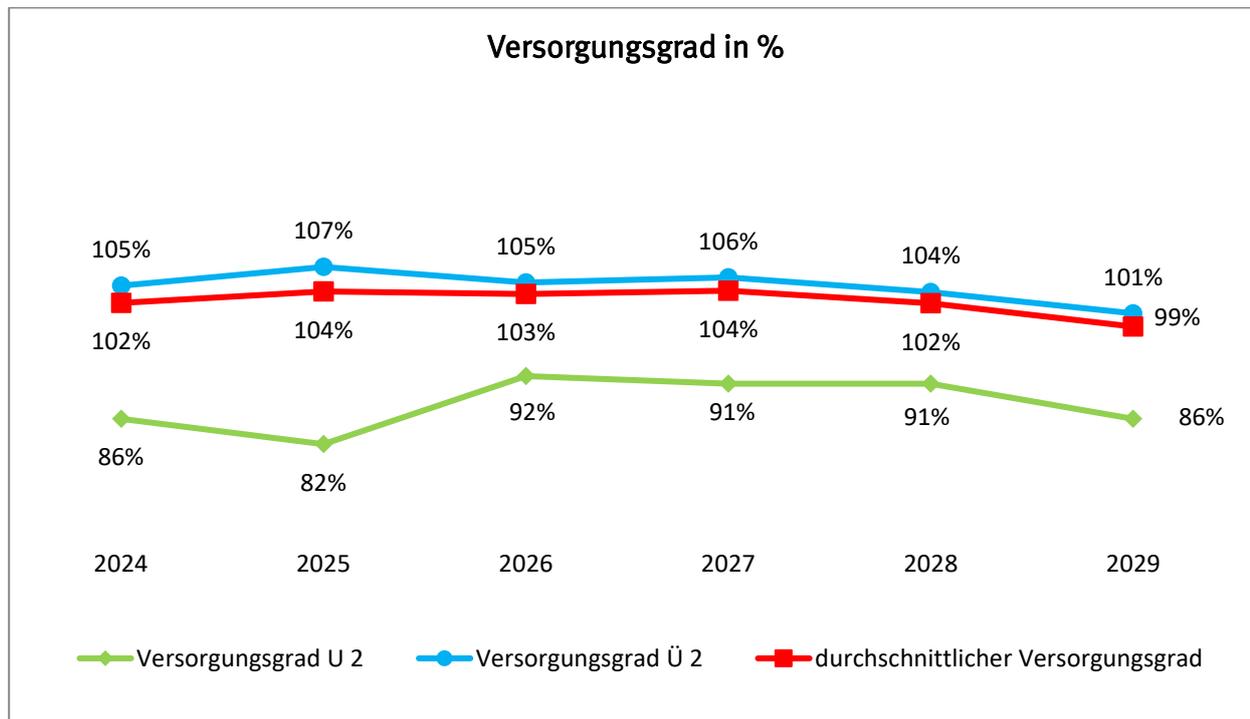


Diagramm 24: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Finthen im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Finthen abgebildet.

2.4.6 Gonsenheim

Um den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, auch für die angrenzenden Stadtteile, zu decken, wird eine neue Kindertagesstätte gebaut.

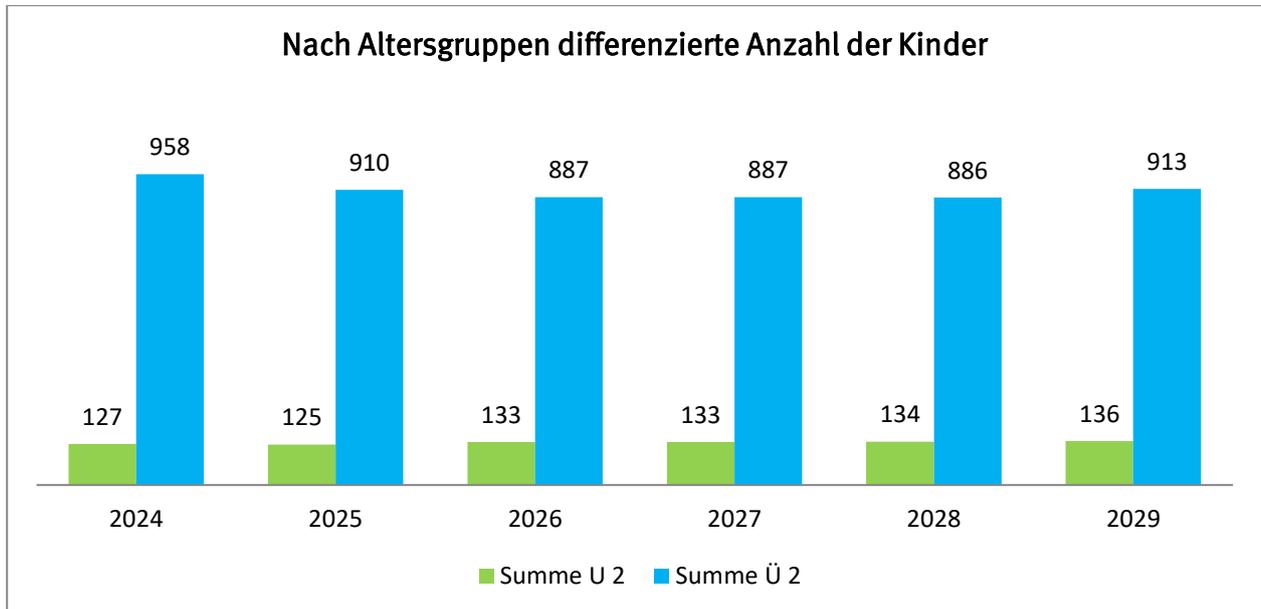


Diagramm 25: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2029.

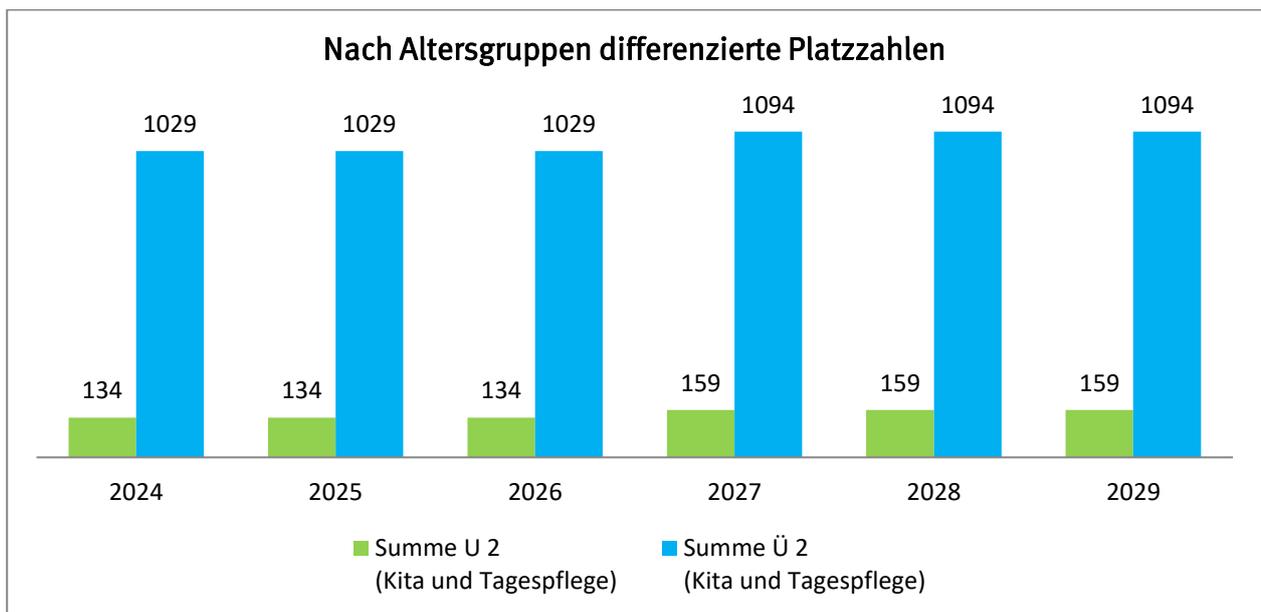


Diagramm 26: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	53

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Gonsenheim (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Burg Unibunt	Sonst.				25		07.30 h - 16.30 h
Kita Hexenkessel	Sonst.	4		26			07.45 h - 16.15 h
Kita Sandflöhe	Sonst.		6		40	20	07.30 h - 16.30 h
Villa Josefus	Sonst.		12		32		07.30 h - 17.00 h
Kindergarten	Ev.			55			07.30 h - 16.00 h
Kita St. Petrus Canisius	Kath.	4		27	71		07.00 h - 16.30 h
				18 ¹⁰			07.00 h - 12.30 h
Kita St. Stephan	Kath.				50		07.00 h - 16.00 h
Kita Die Bäumlinge	Sonst.			20			07.45 h - 14.45 h
Kita Coface Kids	Sonst.		8		46		07.00 h - 17.00 h
Kita SchottExpress ¹¹	Sonst.	8	8	10	53	18	08.00 h - 17.00 h
Kita Königsgarten ¹²	Sonst.		9		44		07.30 h - 17.00 h
Kita Am Großen Sand	Städt.			37	48		07.00 h - 17.00 h
Kita Maler-Becker-Schule	Städt.				44	30	07.00 h - 17.30 h
Kita Sandflora	Städt.		8		132		07.00 h - 17.00 h
Kita Gonsbachterrassen	Städt.				132		07.00 h - 17.00 h
Kita Am Gonsenheimer Wald	Städt.		14	18	101		07.00 h - 17.00 h
Summe		12	69	211	818	68	

¹⁰ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5-Stunden-B

¹¹ Betriebliche Einrichtung für Beschäftigte der Schott AG

¹² Die Kita zieht mit der Fertigstellung des Neubaus in den Stadtteil Mombach um.

Geplante Maßnahmen in Gonsenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2027	Kita Bruchspitze	Neubau	25	65	
Summe			25	65	

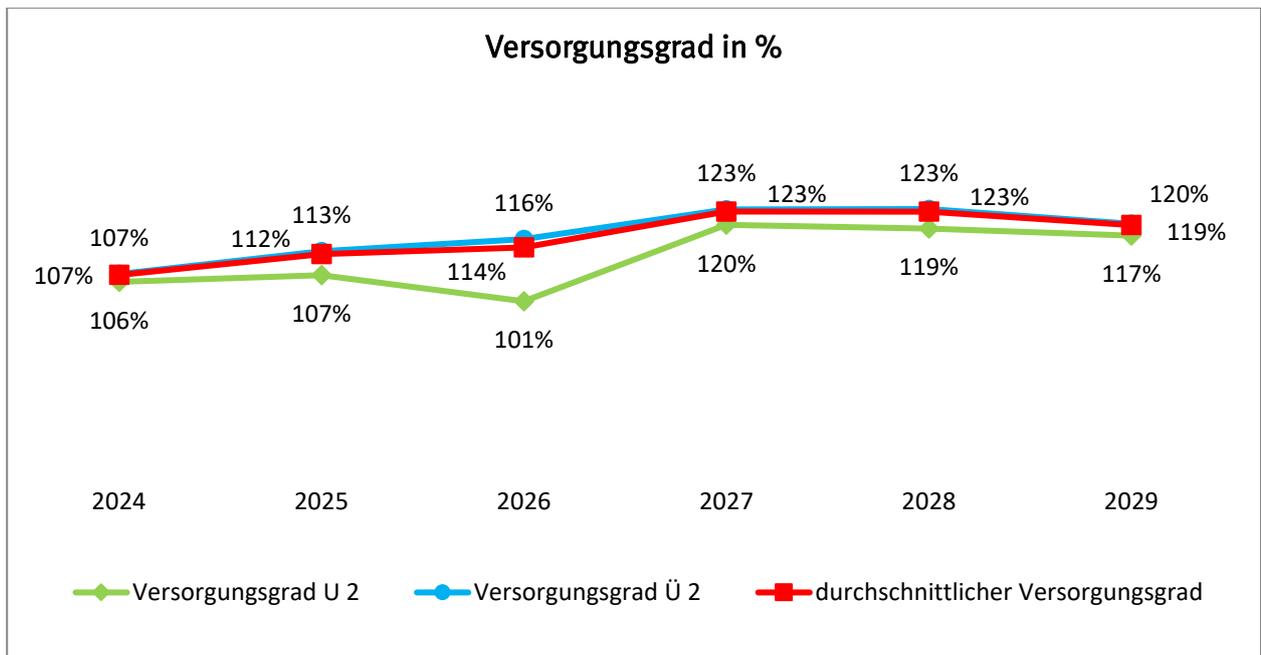


Diagramm 27: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Gonsenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Gonsenheim abgebildet.

2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

In Hartenberg/Münchfeld sollen die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze durch eine neue Kindertagesstätte geschaffen werden.

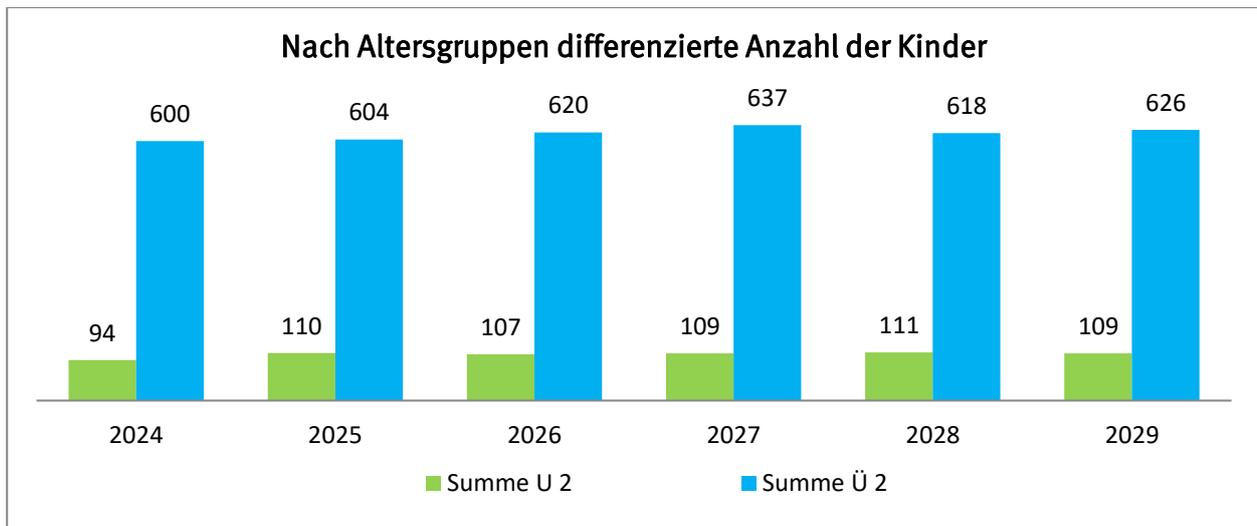


Diagramm 28: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2029.

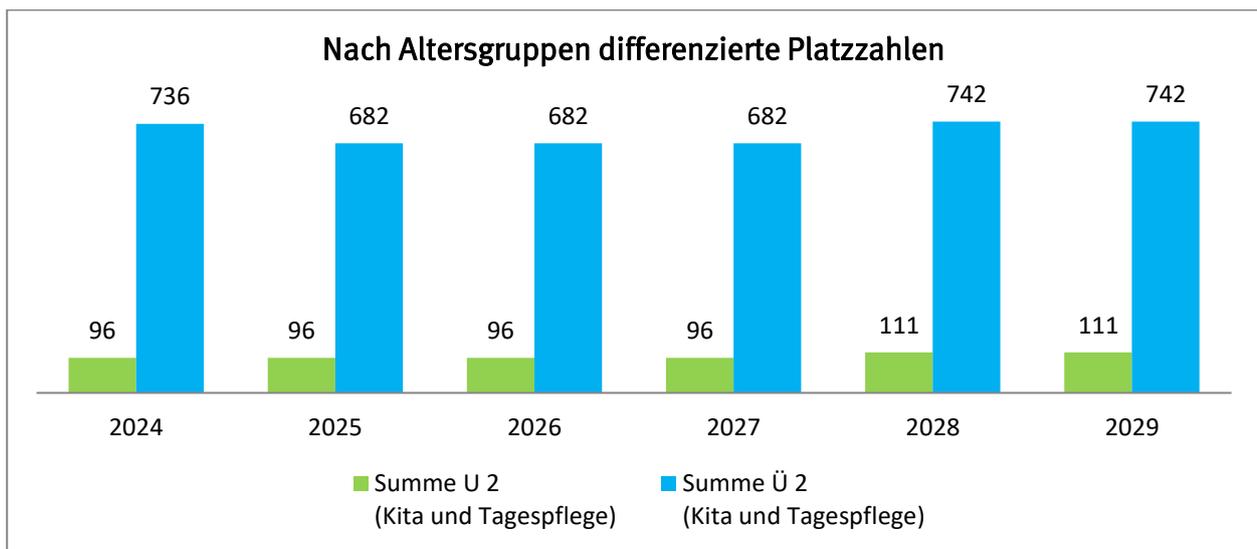


Diagramm 29: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	30

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hartenberg/Münchfeld (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Emmausgemeinde	Ev.				59		07.30 h - 16.30 h
Kita Auferstehungsgemeinde	Ev.				68		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Johannes Evangelist	Kath.			54			07.30 h - 16.00 h
Kita St. Rabanus Maurus	Kath.			18 ¹³	57		07.30 h - 16.30 h
Krippe Sausewind	Sonst.		16		10		07.30 h - 16.30 h
Kita Regenbogen	Sonst.			18			07.30 h - 16.00 h
Kita Nepomuk (KINZ)	Sonst.				45		07.30 h - 16.30 h
Kita Hand in Hand	Sonst.			26	20		07.30 h - 16.30 h
Kita Kisselzwerge ¹⁴	Sonst.		8		24		07.30 h - 17.00 h
Kita Fort Hauptstein	Sonst.		20		60		07.30 h - 17.30 h
Kita Rasselbande	Städt.			20	85		07.00 h - 17.00 h
Kita Am Hartenbergpark	Städt.	12		53			07.30 h - 16.00 h
Kita Alte Patrone	Städt.		10		79		07.00 h - 17.00 h
Kita Eduard-Frank-Straße	Städt.			20	20	40	07.00 h - 17.00 h
Summe		12	54	209	527	40	

¹³ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

¹⁴ Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Geplante Maßnahmen in Hartenberg/Münchfeld:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Kath. Kita St. Johannes Evangelist	Aufgabe durch Träger		-54	
2028	Kita Am Heiligenhaus	Neubau	15	60	
Summe			15	6	

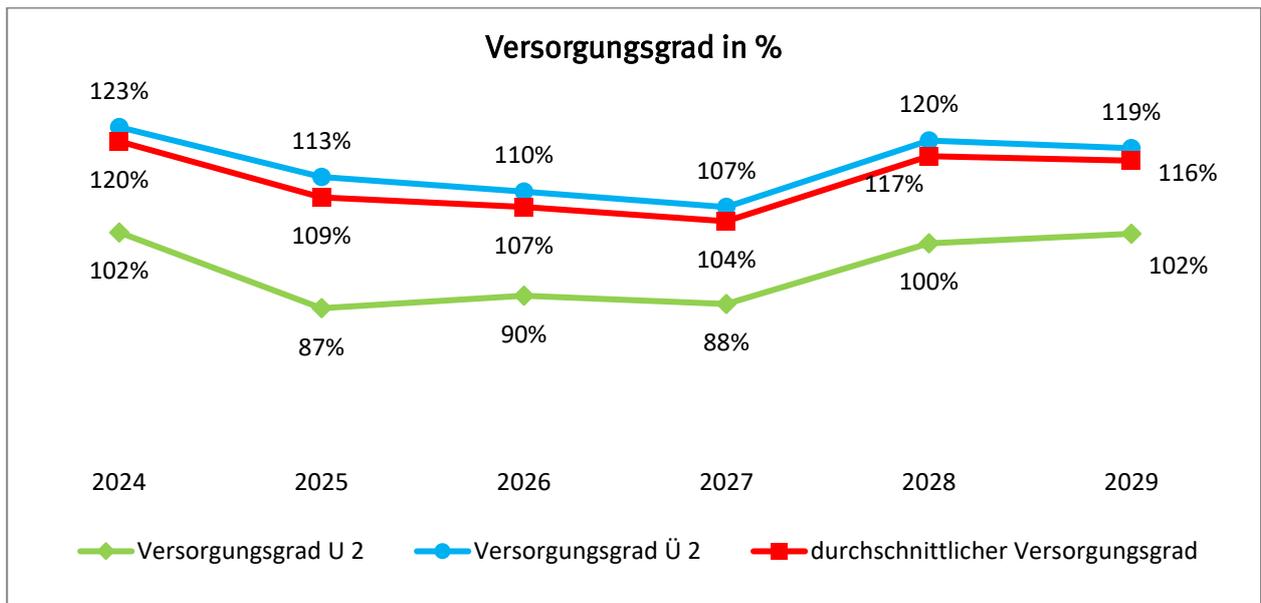


Diagramm 30: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hartenberg/Münchfeld abgebildet.

2.4.8 Hechtsheim

Durch die Erweiterungen und Umstrukturierungen der städtischen Kitas Zagrebplatz und Am Bürgerhaus sollen zusätzlich Betreuungsplätze geschaffen werden.

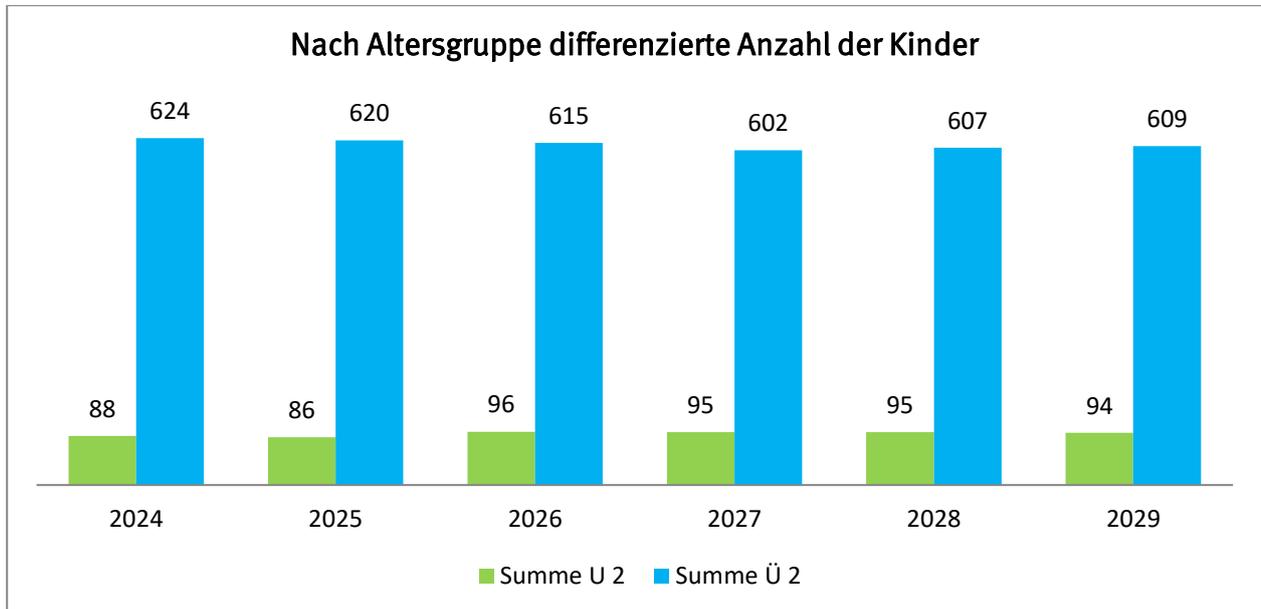


Diagramm 31: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2029.

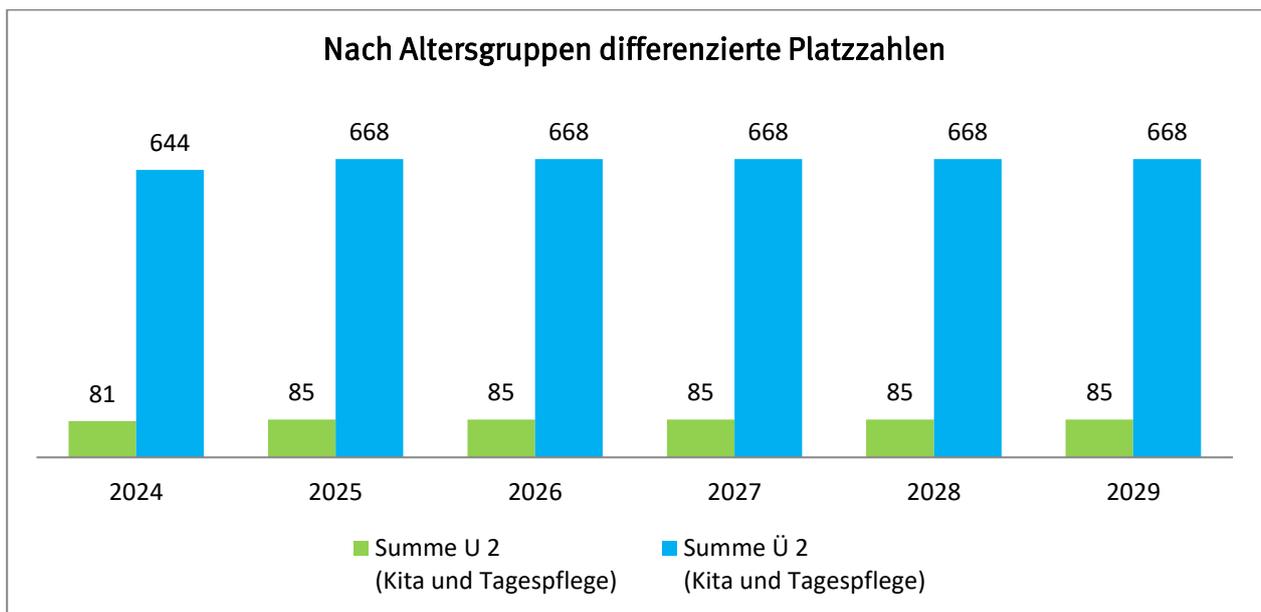


Diagramm 32: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	29

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hechtsheim (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindertagesstätte	Ev.		10	32	53		07.00 h - 16.30 h
Kita St. Franziska	Kath.		5		102		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Pankratius	Kath.			50 ¹⁵	25		07.30 h - 16.30 h
Kita Rheinlinge	Sonst.		8		82		07.00 h - 17.00 h
Kita Frankenhöhe	Städt.			20	85		07.00 h - 17.00 h
Kita Heuergrund	Städt.	7			40		07.00 h - 17.00 h
Kita Zagrebplatz	Städt.		6		68	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Bürgerhaus	Städt.	5	11	10	48		07.00 h - 17.00 h
Summe		12	40	141	503	21	

¹⁵ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Hechtsheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Erweiterung und Umstrukturierung	-2	18	
2025	Städt. Kita Zagrebplatz	Erweiterung nach Wasserschaden	6	6	
Summe			4	24	

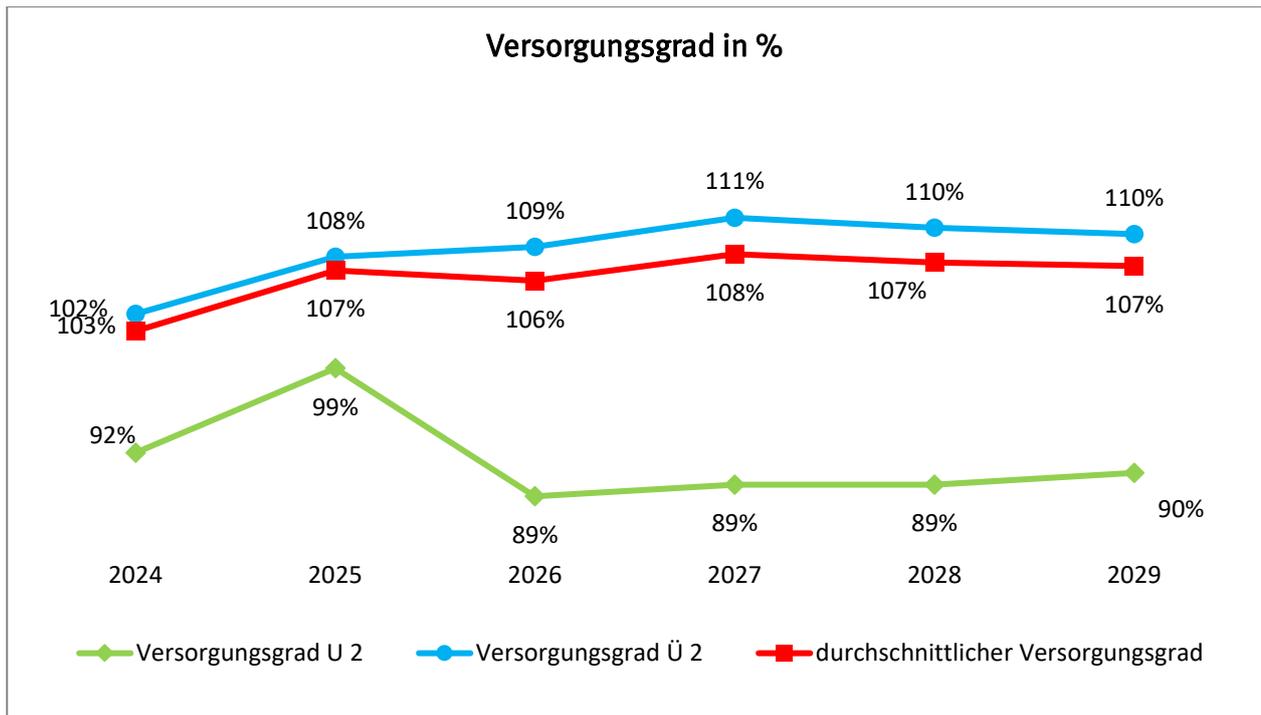


Diagramm 33: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hechtsheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hechtsheim abgebildet.

2.4.9 Laubenheim

Die in Laubenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sollen durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen werden.

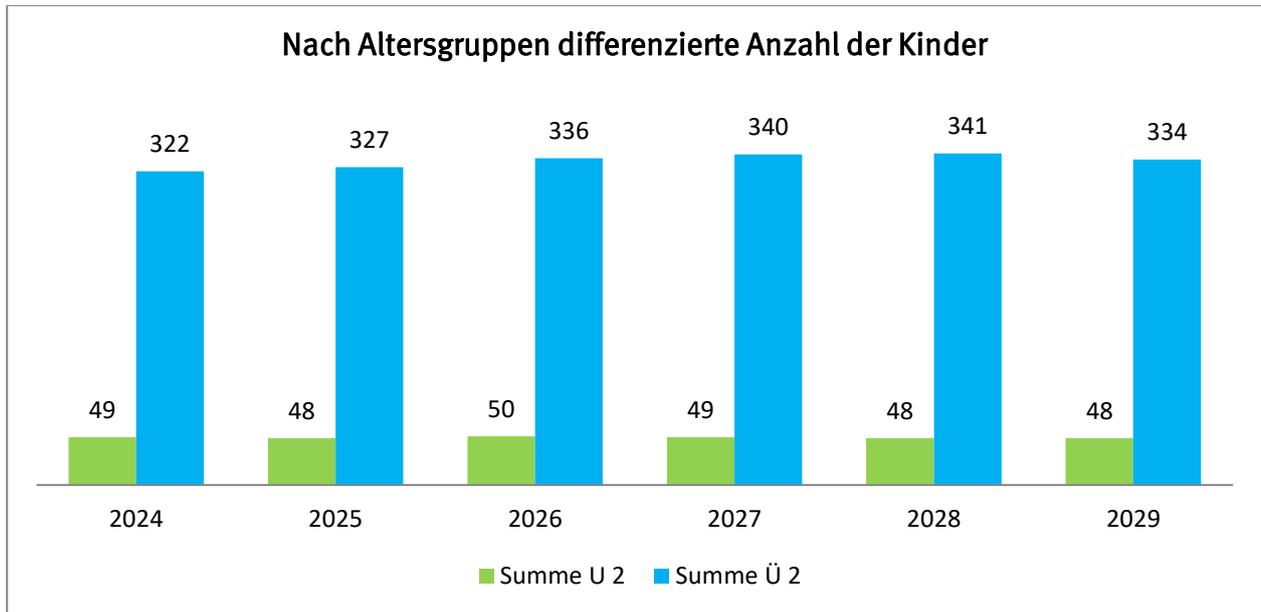


Diagramm 34: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2029.

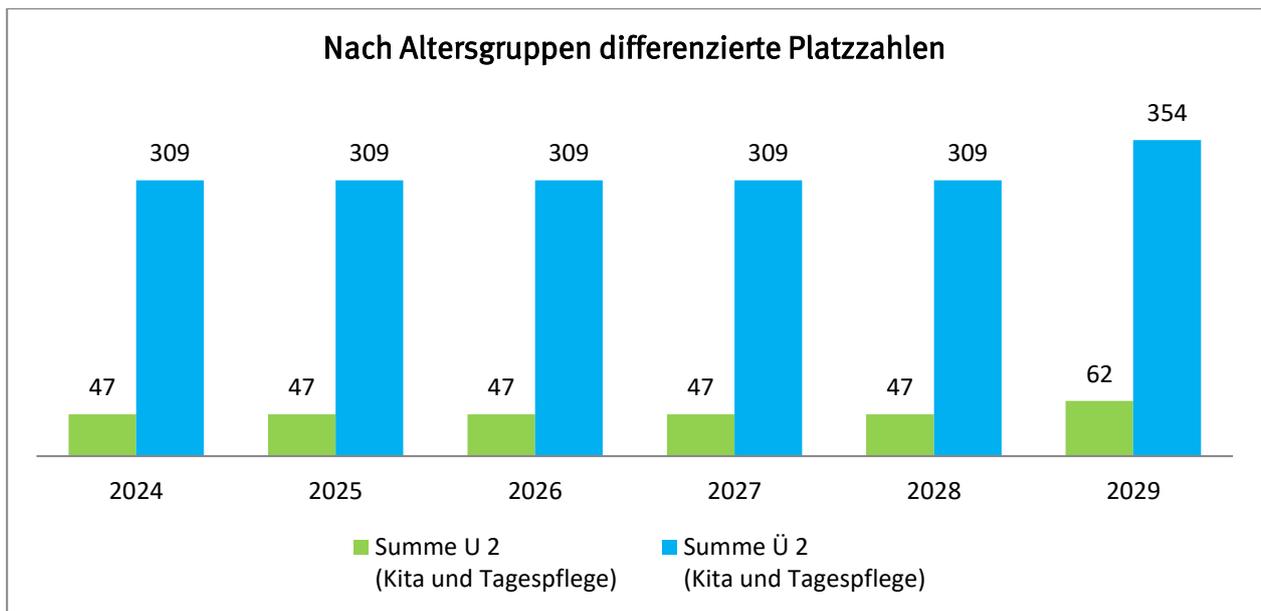


Diagramm 35: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
1-Jährige	19

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Laubenheim (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Maria Heimsuchung	Kath.	20			115		07.00 h - 16.00 h
Kita MinniMax	Städt.	8		74	36		07.00 h – 17.00 h
Kita Riedweg	Städt.				82	30	07.00 h - 17.00 h
Summe		28	10	74	235	30	

Geplante Maßnahmen in Laubenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2029 ff.	Kita Am Stoßacker ¹⁶	Neubau	15	45	
Summe			15	45	

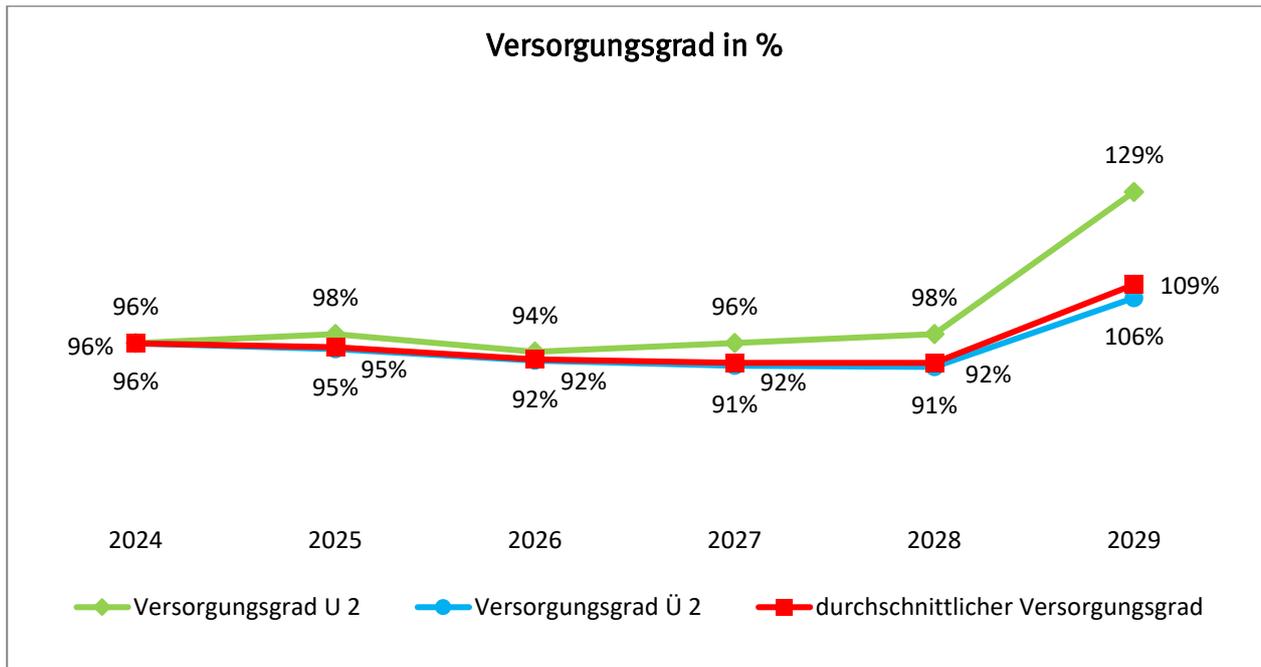


Diagramm 36: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Laubenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Laubenheim abgebildet.

¹⁶ Arbeitstitel

2.4.10 Lerchenberg

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen soll durch den Neubau von zwei Kindertagesstätten und die Erweiterung einer bestehenden Kita gedeckt werden.

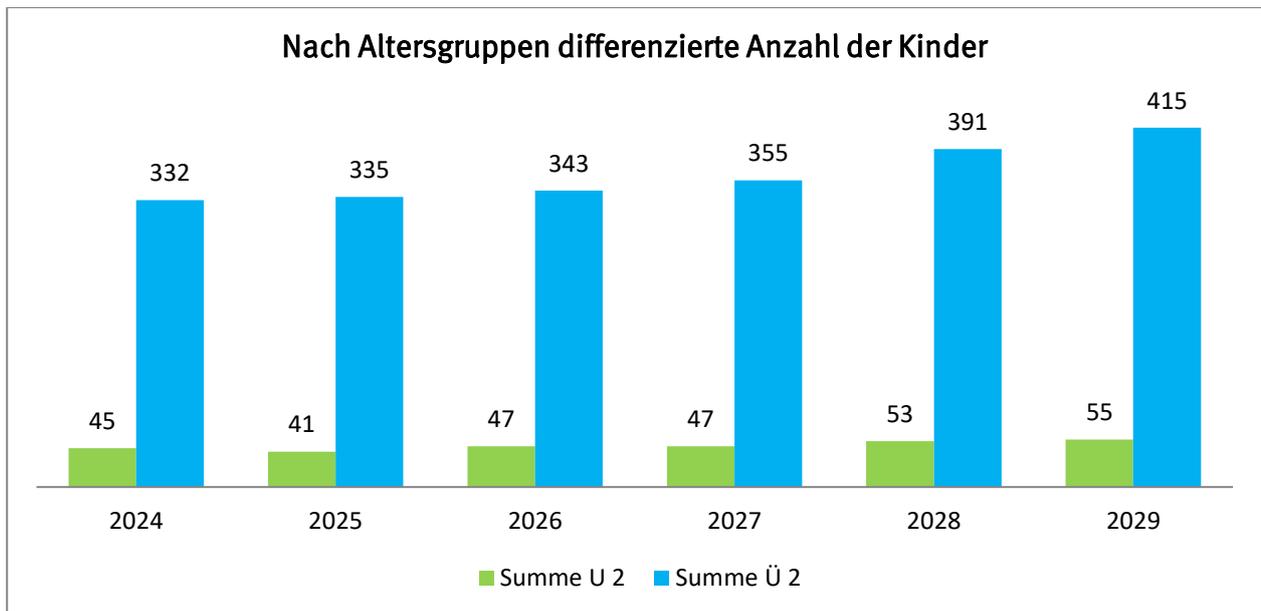


Diagramm 37: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2029.

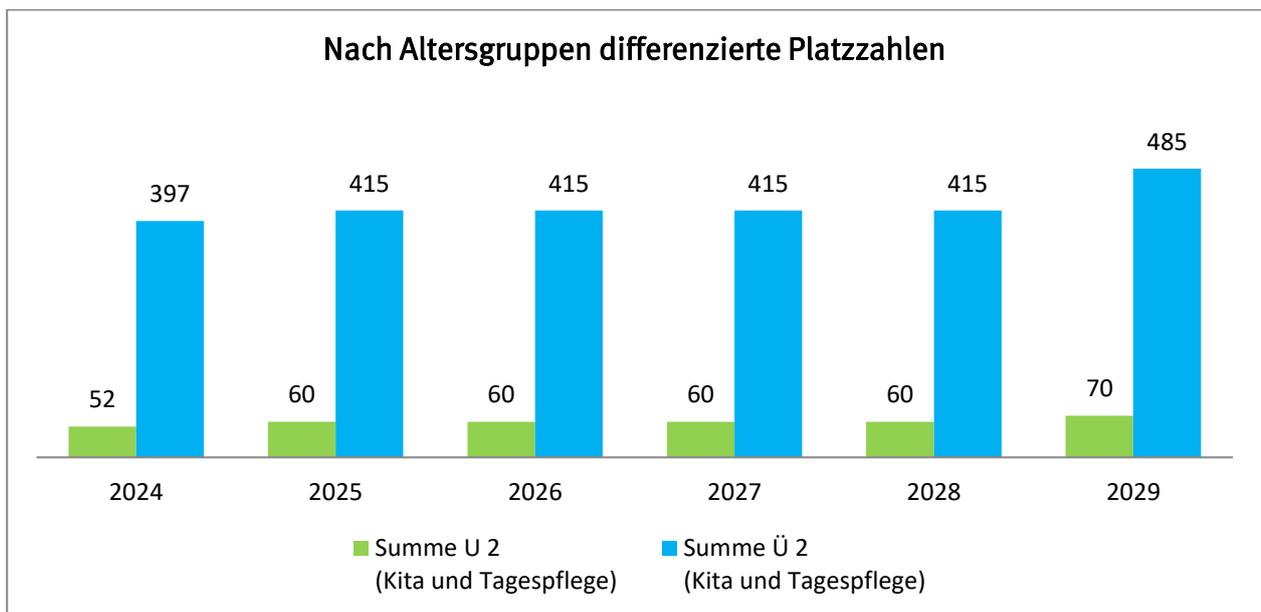


Diagramm 38: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	14

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Lerchenberg (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Maria Magdalena	Ev.	8		17	47		07.00 h – 16.00 h
Kiga St. Franziskus	Kath.		4	22	46		07.00 h - 16.00 h
Integrative Kita	Städt.	1	5	28	63	21	07.00 h - 17.00 h
Interimskita Marc-Chagall-Straße	Städt.				44		07.00 h - 17.00 h
Kita ZDF-Gelände ¹⁷	Städt.		20		130		07.30 h - 17.30 h
Summe		9	29	67	330	21	

¹⁷ 94 Belegplätze für das ZDF

Geplante Maßnahmen in Lerchenberg:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Neubau	8	18	
2029 ff.	Kita Medienberg ¹⁸	Neubau	10	50	
	Kita Die Bäumlinge	Eröffnung eines zweiten Standortes		20	
Summe			18	88	

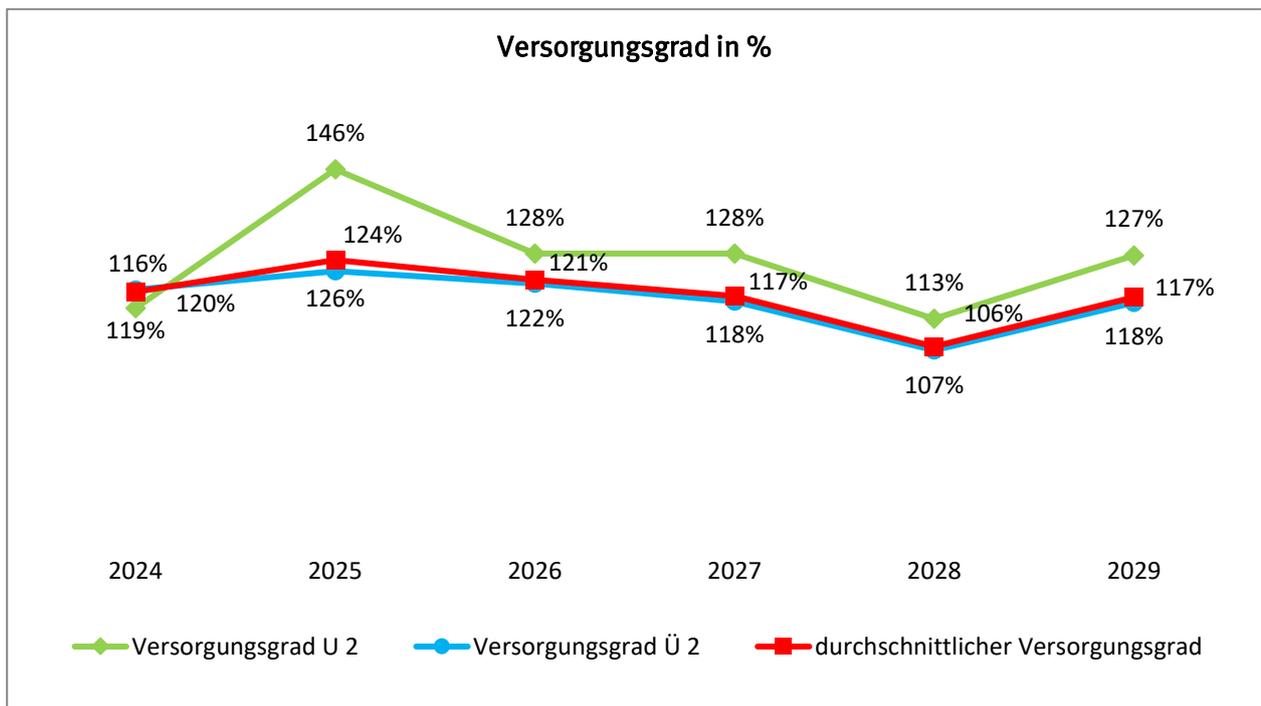


Diagramm 39: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Lerchenberg im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Lerchenberg abgebildet.

¹⁸ Arbeitstitel

2.4.11 Marienborn

Zur Schaffung von notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.

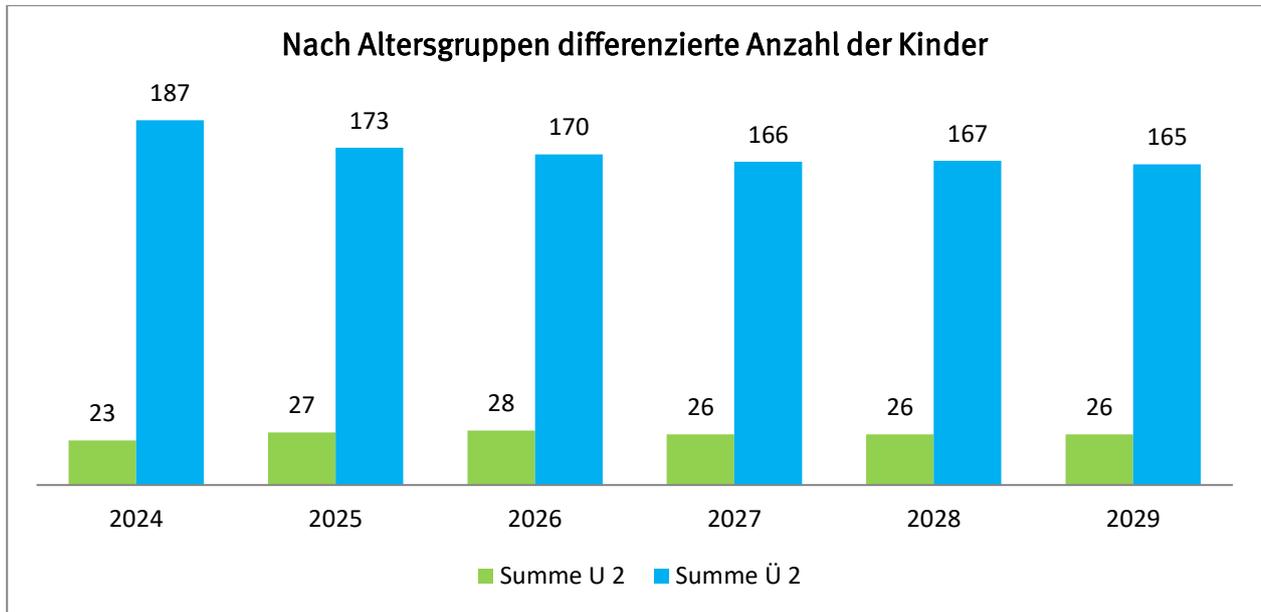


Diagramm 40: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2029.

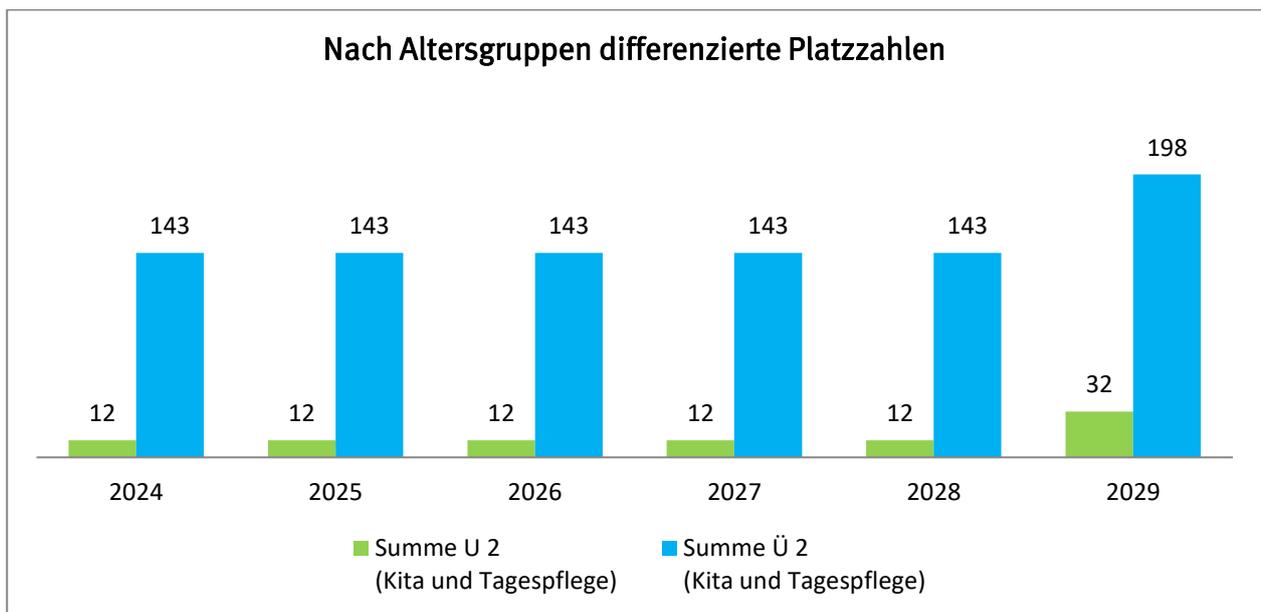


Diagramm 41: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	8

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Marienborn (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Ruhestraße	Städt.			19	69		07.00 h - 17.00 h
Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	Städt.		4		55		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	4	19	124	0	

Geplante Maßnahme in Marienborn:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2029 ff.	Kita Marienborn	Neubau	20	55	
Summe			20	55	

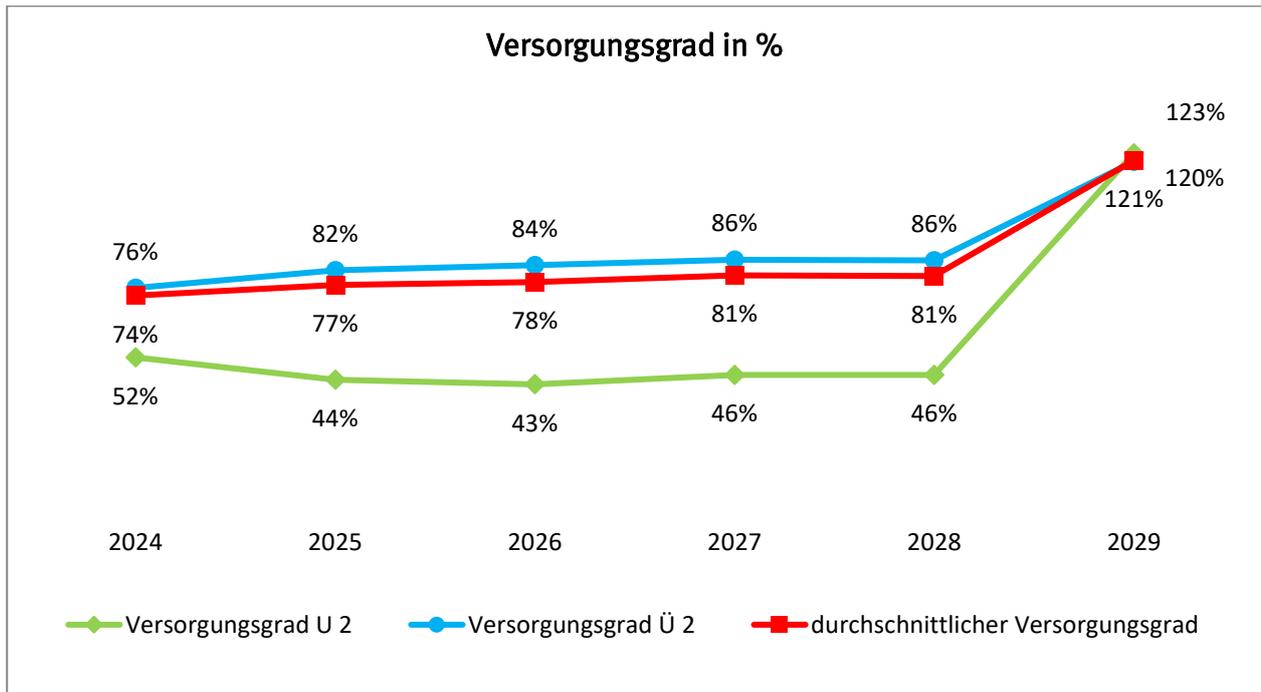


Diagramm 42: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Marienborn im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Marienborn abgebildet.

2.4.12 Mombach

In Mombach sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch die Erweiterung einer städtischen Kita sowie durch einen Neubau in Mombach und Neubauten in angrenzenden Stadtteilen abgedeckt.

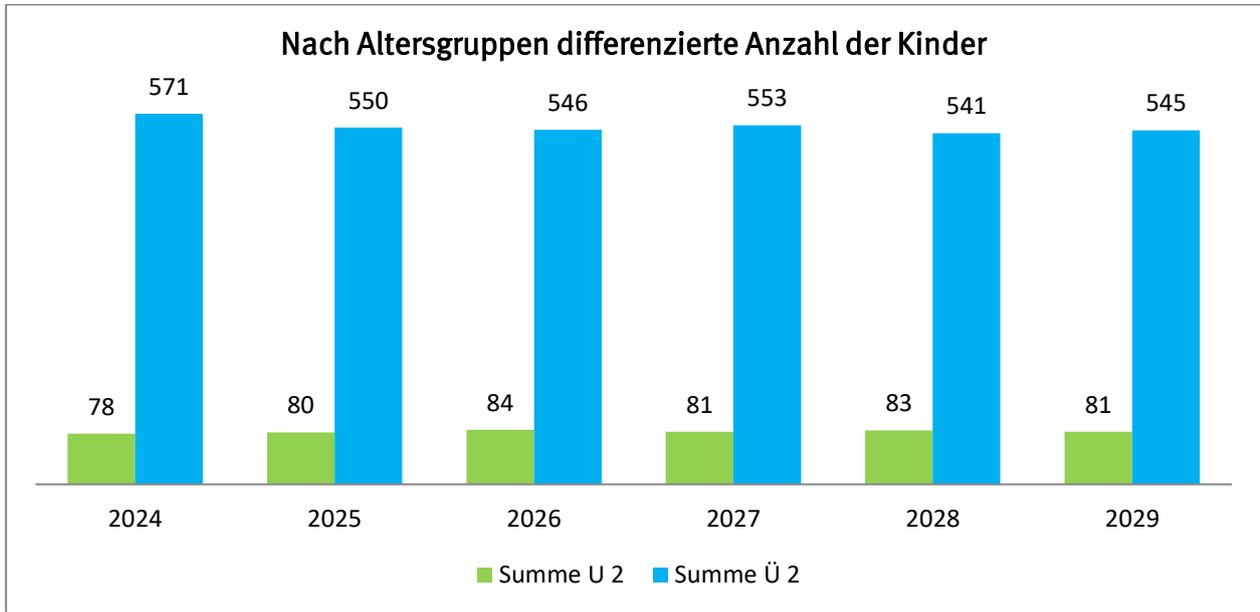


Diagramm 43: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2029.

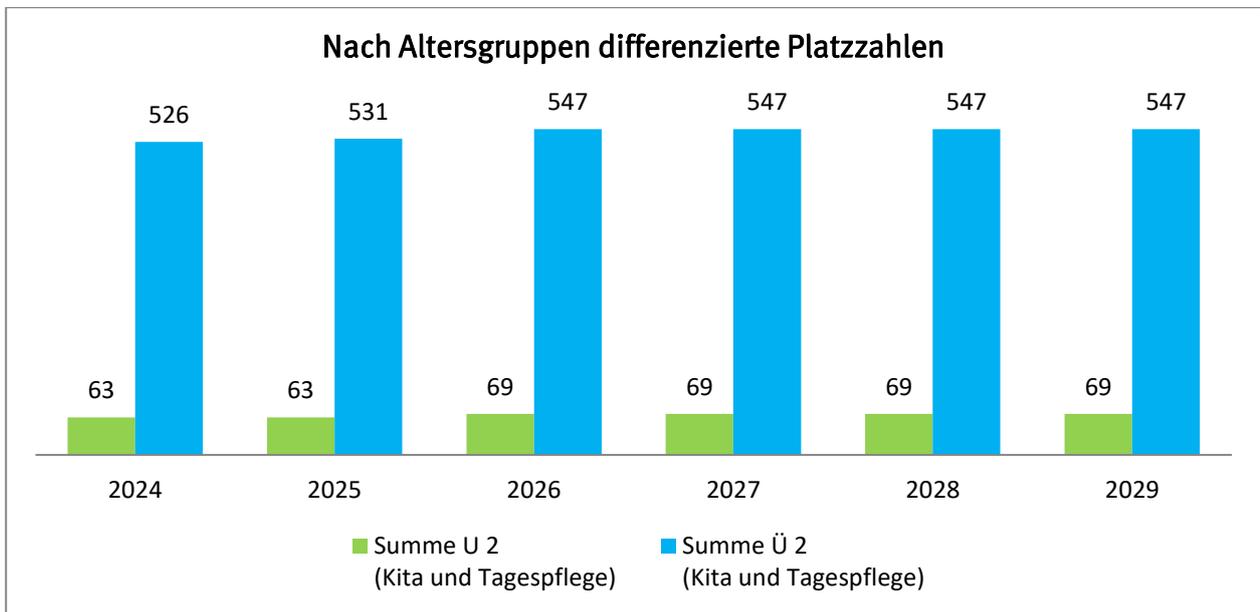


Diagramm 44: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	36

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Mombach (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten	Ev.			50			07.30 h - 16.00 h
Kiga Herz-Jesu	Kath.		5	18	32		07.00 h - 16.00 h
Kita Heilig-Geist	Kath.	6		90			07.00 h - 15.30 h
Kita Hauptstraße	Städt.			30	50		07.00 h - 17.00 h
Kita Mombach-West I	Städt.			45	71		07.00 h - 17.00 h
Kita Mombach-West II	Städt.		6		54	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Alten Kerbeplatz	Städt.		10	18	68		07.00 h - 17.00 h
Summe		6	21	251	275	30	

Geplante Maßnahme in Mombach:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Hauptstraße	Erweiterung		5	
2026	Kita Königsgarten	Umzug und Neubau	6	16	
Summe			6	21	

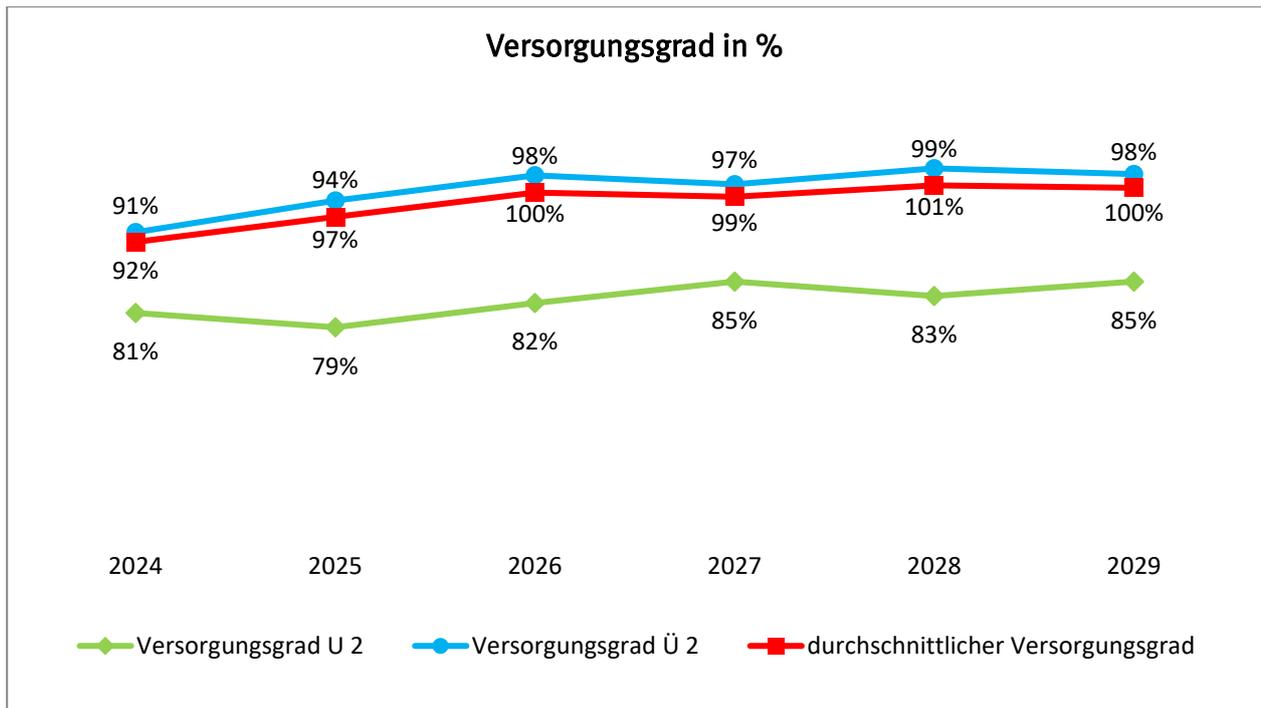


Diagramm 45: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Mombach im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Mombach abgebildet.

2.4.13 Neustadt

In der Neustadt sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese sollen durch die Inbetriebnahme von Gruppe sowie den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen werden.

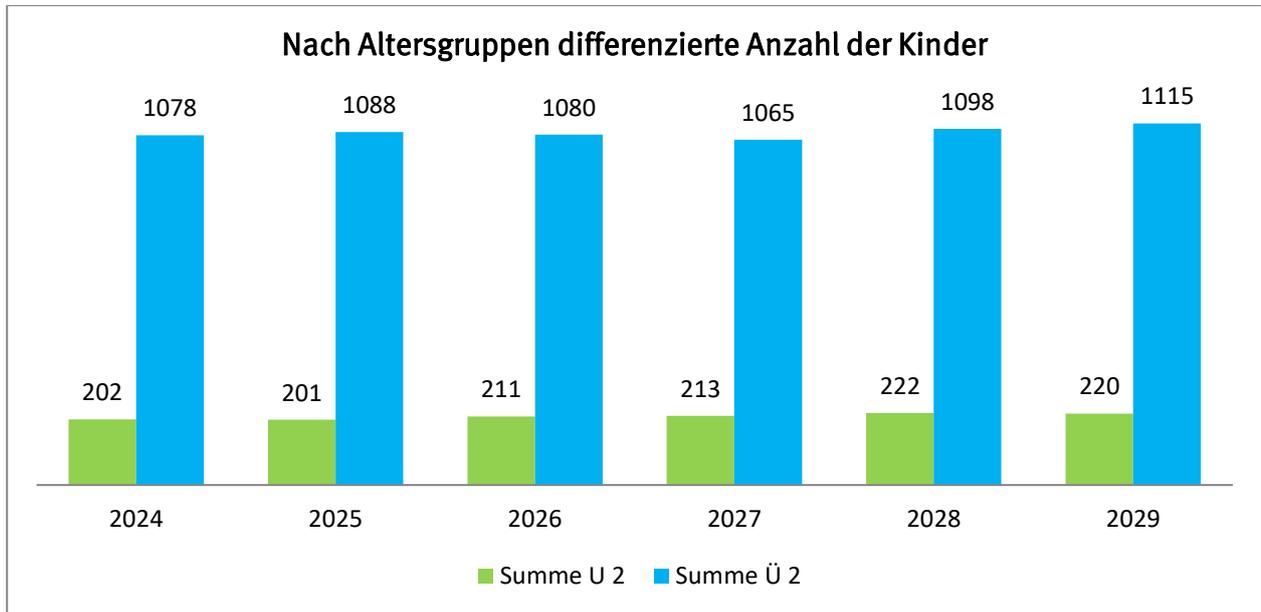


Diagramm 46: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2029.

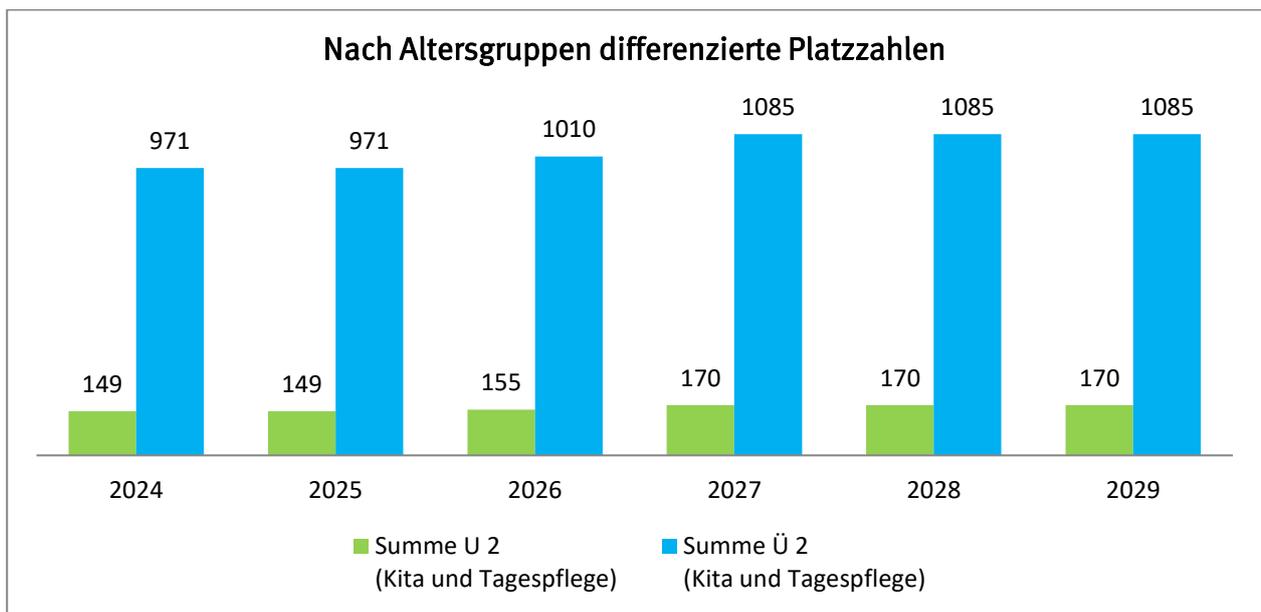


Diagramm 47: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
1-Jährige	32

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen in der Neustadt (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Wundertüte	Sonst.			25			08.00 h - 16.00 h
Kinderhaus der Paulusgemeinde	Ev.				46	14	07.00 h - 16.30 h
Kiga Christuskirche	Ev.	10		15	45		07.15 h - 16.15 h
Kita Liebfrauen	Kath.			52			07.45 h - 15.45 h
Kita St. Joseph	Kath.	5		40			07.30 h - 16.30 h
Kinderkrippe El Kiko	Sonst.	5		3			07.30 h - 16.00 h
Kinderwiese	Sonst.		7		38		07.45 h - 17.15 h
Kita Emausweg	Städt.				64	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Feldbergplatz	Städt.				60		07.00 h - 17.00 h
Kita Forsterstraße	Städt.				22	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Gabelsbergerstraße	Städt.		15		74		07.00 h - 17.00 h
Kita Goetheplatz	Städt.		10	20	55		07.00 h - 17.00 h
Kita Kreyßigstraße	Städt.			18	42		07.00 h - 17.00 h
Kita Moltkestraße	Städt.			18	95		07.00 h - 17.00 h
Kita Im Neustadtzentrum	Städt.			18	37	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Zollhafen ¹⁹	Städt.		18		101		07.00 h - 17.00 h
Kita Wallaustraße	Städt.		35		35		07.00 h - 17.00 h
Kita Rheinallee	Städt.	12		48			07.30 h - 16.00 h
Summe		32	85	257	714	95	

¹⁹ Davon 10 Belegplätze für die Stadtwerke Mainz

Geplante Maßnahmen in der Neustadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita Rheinallee	Inbetriebnahme von Gruppen	6	39	
2027	Kita An der Hafeneisenbahn ²⁰	Neubau	15	75	
Summe			21	114	

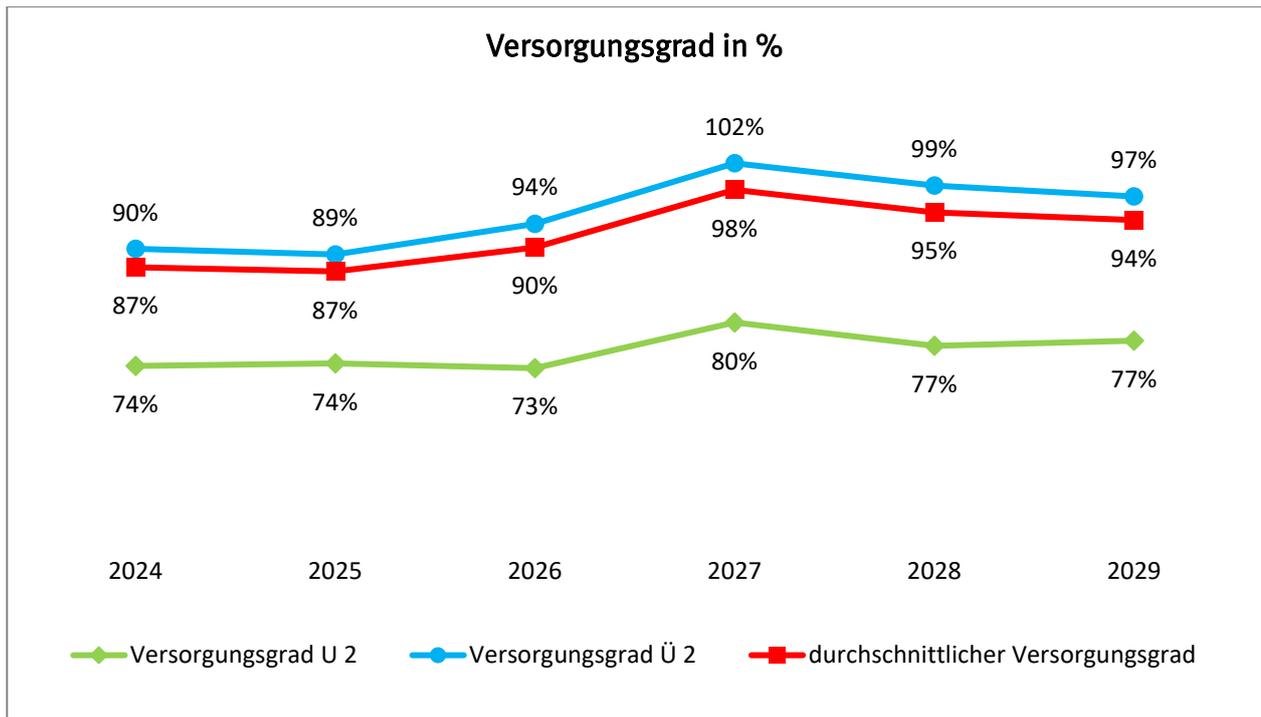


Diagramm 48: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Neustadt im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Neustadt abgebildet.

²⁰ Arbeitstitel

2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt sowie in angrenzenden Stadtteilen zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Inbetriebnahme einer Kindertagesstätte und den Neubau von drei Kindertagesstätten geschaffen werden.

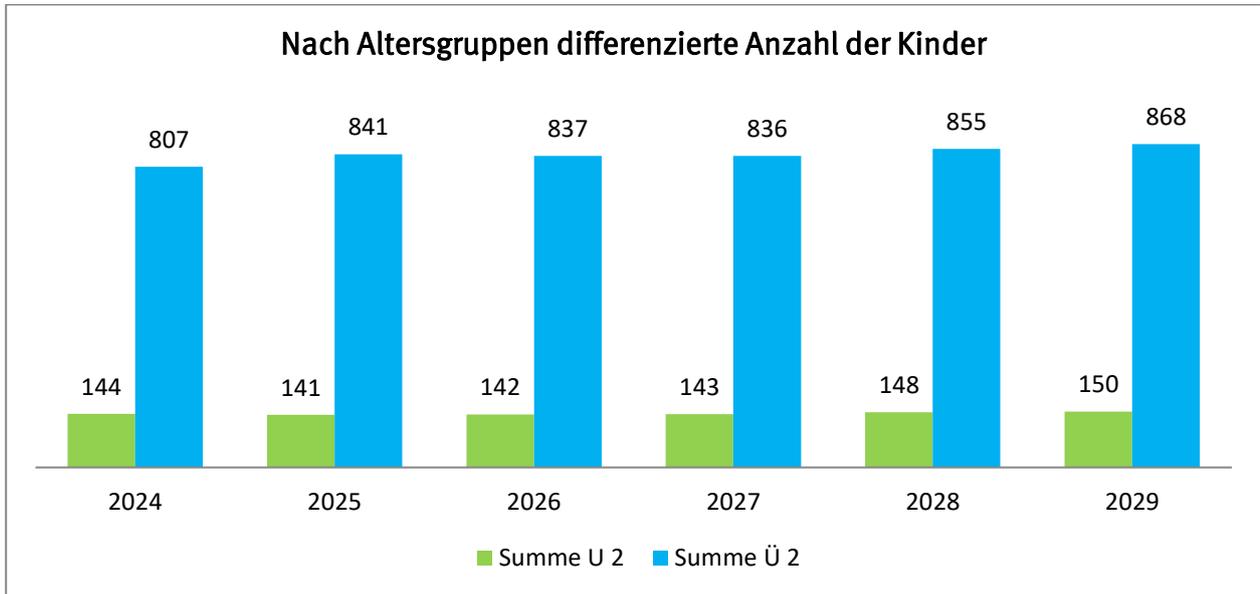


Diagramm 49: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2029.

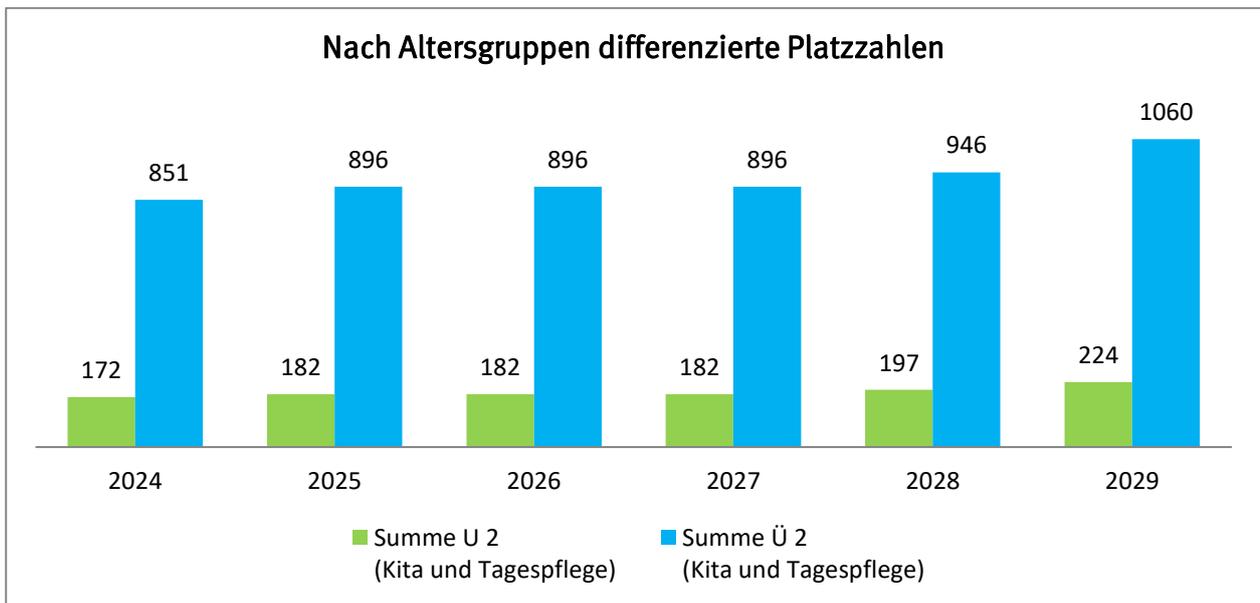


Diagramm 50: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	37

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Oberstadt (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Lutherkirche	Ev.		10		66		07.30 h - 16.30 h
Kiga Melanchthongemeinde	Ev.				55		07.30 h - 16.30 h
Kiga Heilig Kreuz	Kath.			30	35		07.00 h - 16.00 h
Kinderhaus St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		10		103	30	07.00 h - 16.30 h
Spiel-und Lernstube SKF	Kath.					25	5 Stunden
Kinderhaus	Sonst.		4		23	18	07.30 h - 17.00 h
Unimediminis ²¹	Sonst.		22		18		05.30 h - 17.30 h
Kinderhaus Villa Nees ²²	Sonst.				50	15	06.30 h - 17.30 h
Kita Berliner Viertel	Städt.		10	18	105		07.00 h - 17.00 h
Kita Freiligrathstraße	Städt.					60	07.00 h - 17.30 h
Kita Rodelberg	Städt.	4	3	15	33		07.00 h - 17.30 h
Kita Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Kita an der Johannes- Gutenberg-Universität ²³	Städt.		25		94		07.00 h - 17.00 h
Familienzentrum Schillstr.	Städt.		12		92		07:00 h - 17:00 h
Kita Zahlbach ²⁴	Städt.		15		94	41	06.00 h - 17.30 h
Summe		4	131	63	788	189	

²¹ Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten der Universitätsmedizin

²² Betriebliche Einrichtung für Kinder von Beschäftigten der Universitätsmedizin

²³ Ausschließlich Belegplätze für die Universität

²⁴ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen in der Oberstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Kita Kirsteinstraße	Inbetriebnahme	10	45	
2028	Kita Rodelberg	Neubau für Interims-Kita	15	50	
2029 ff.	Kita GFZ-Kaserne I ²⁵	Neubau	12	54	
	Kita GFZ-Kaserne II ²⁶	Neubau	15	60	
Summe			52	209	

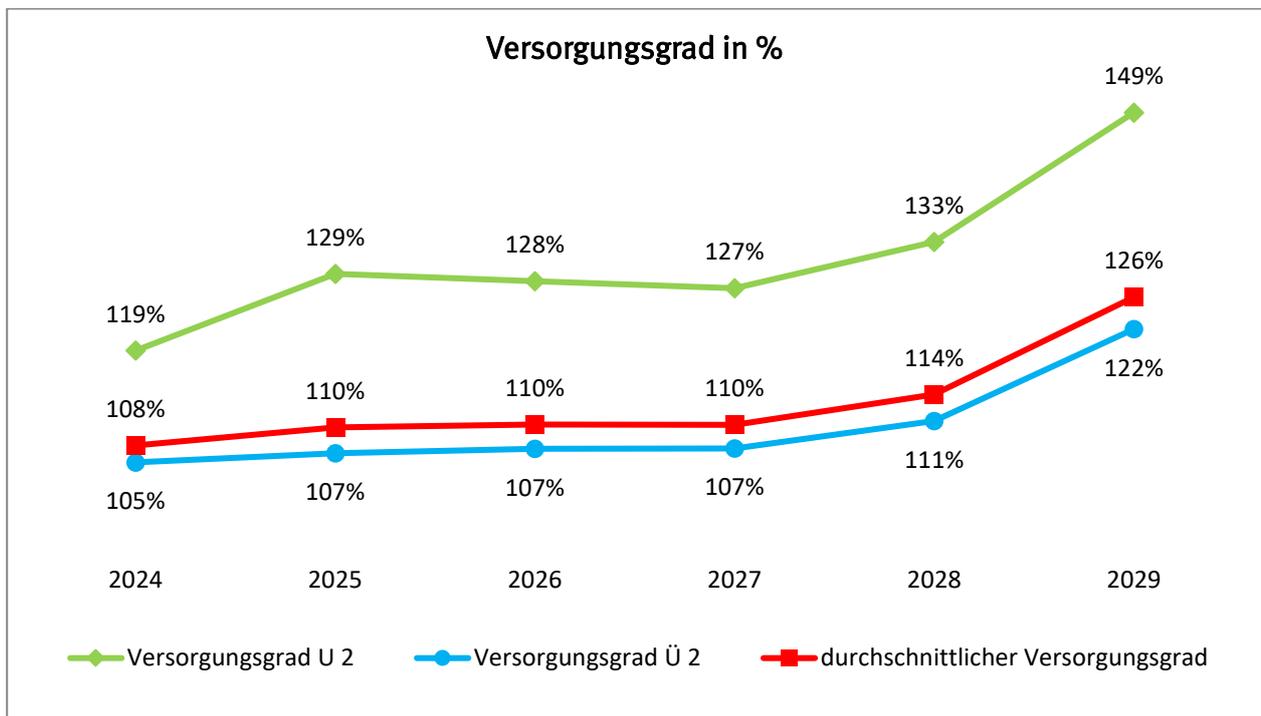


Diagramm 51: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Oberstadt im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Oberstadt abgebildet.

²⁵ Arbeitstitel

²⁶ Arbeitstitel

2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch Maßnahmen in bestehenden Kitas, den Bau von drei neuen Kindertagesstätten sowie durch Neubauten in angrenzenden Stadtteilen geschaffen.

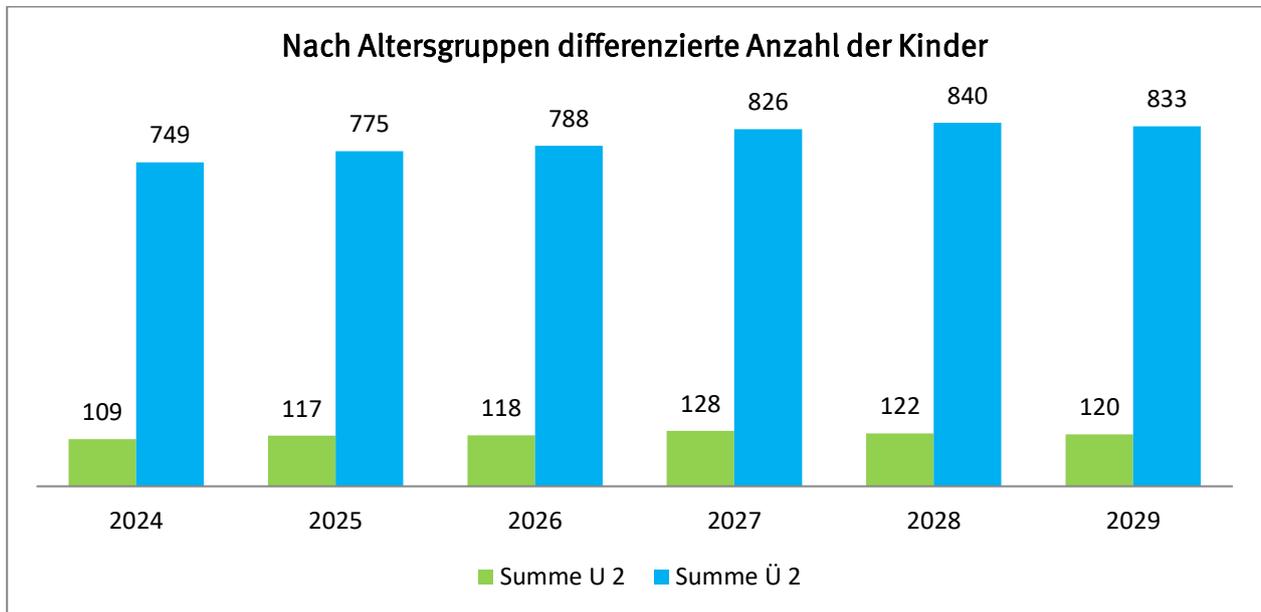


Diagramm 52: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2028.

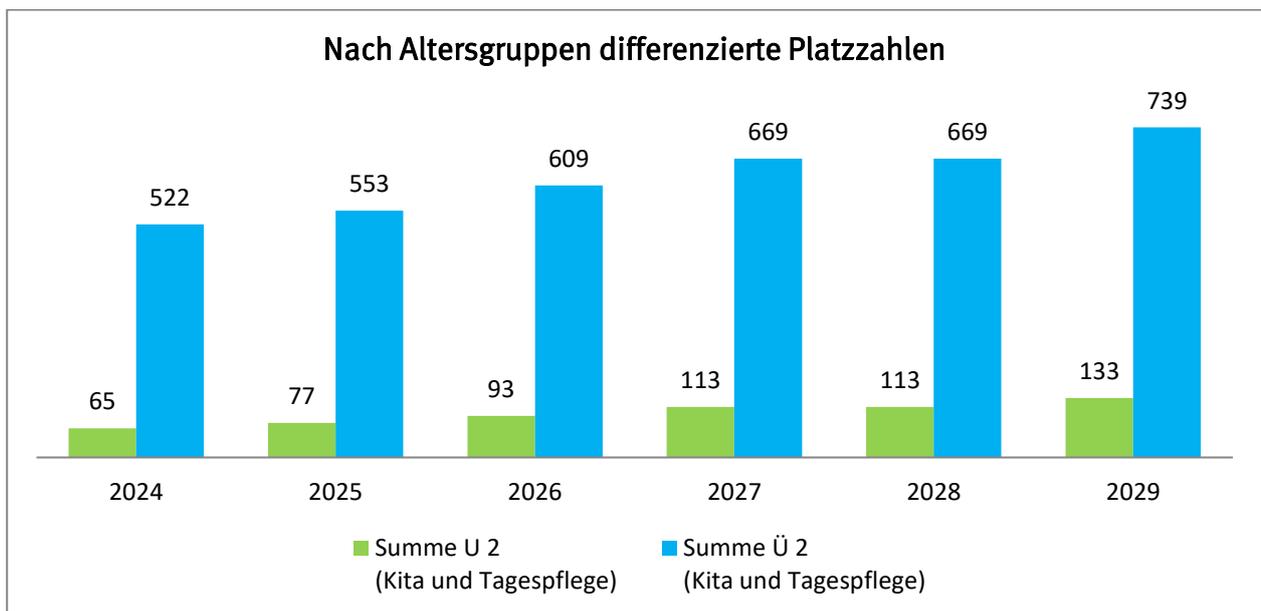


Diagramm 53: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2029 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	23

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Weisenau (Stand: 31.12.2024)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Arche Noah	Ev.		12		78		07.00 h - 16.30 h
Kiga St. Elisabeth	Kath.			39	36		07.00 h - 16.00 h
Kiga Maria Königin	Kath.	6		46			07.30 h - 15.30 h
Kita Am Großberg	Städt.			18	92		07.00 h - 17.00 h
Kita Annemarie-Renger-Straße	Städt.		5	44	31		07.00 h - 17.00 h
Kita Friedrich-Ebert-Straße	Städt.	1	6		68	40	07.00 h - 17.00 h
Kita Jakob-Laubach-Straße	Städt.	10	2	45	25		07.00 h - 17.00 h
Summe		17	25	192	330	40	

Geplante Maßnahmen in Weisenau:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	6	25	
2026	Bilinguale Kita Global Kids	Neubau	10	50	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	6	6	
2027	Kita Alexander-Diehl-Straße	Neubau	20	60	
2029 ff.	Kita Heiligkreuz-Viertel II ²⁷	Neubau	20	70	
Summe			68	217	

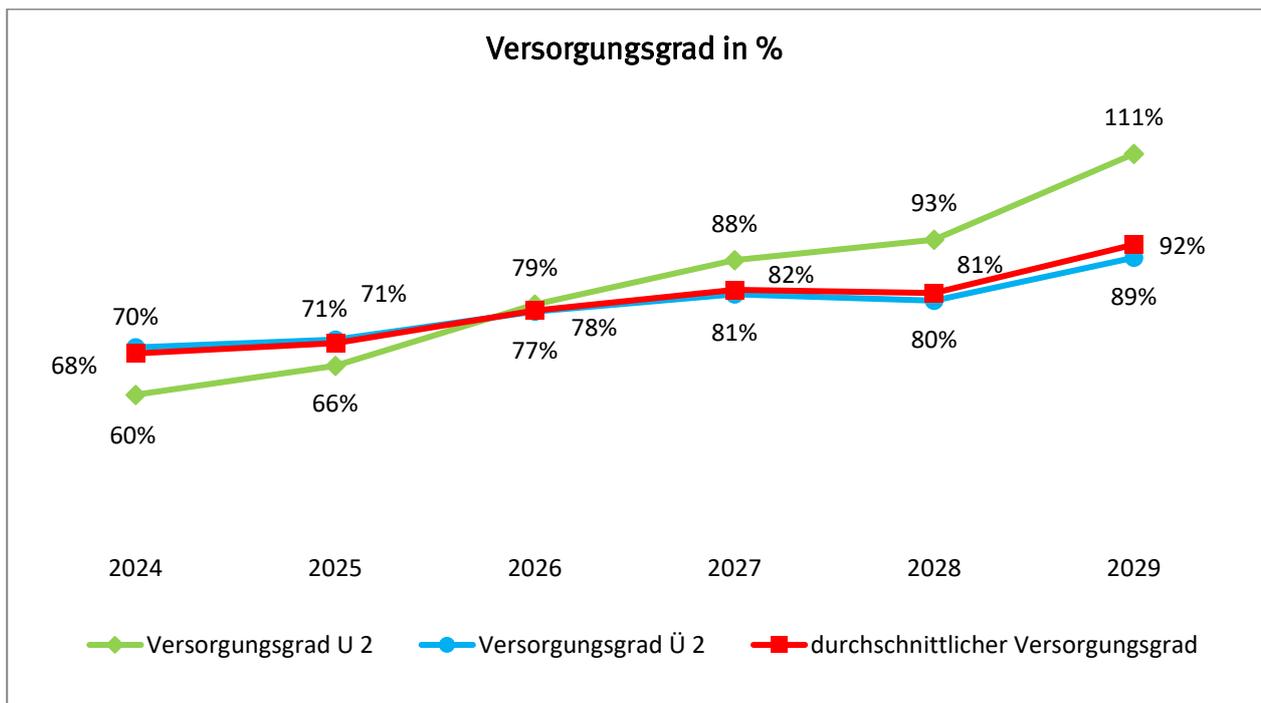


Diagramm 54: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Weisenau im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Weisenau abgebildet.

²⁷ Arbeitstitel

2.5 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich weiterhin insbesondere für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Für Kinder vom zweiten bis dritten Lebensjahr stellt die Kindertagespflege eine rechtsanspruchserfüllende Betreuungsform dar. Durch die Vergaberichtlinie der Stadt Mainz werden die Kinder aus diesem Betreuungsangebot automatisch ab dem vierten Lebensjahr in eine städtische Kita aufgenommen, sodass für die Eltern keine Betreuungslücke entsteht.

Zum Stichtag 31.12.2024 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 356 Betreuungsplätze²⁸ in Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Zur einfacheren Darstellung und da diese Plätze in den ersten drei Lebensjahren rechtsanspruchserfüllend sind, werden sie bei den Kindern in der Altersgruppe U 2 abgebildet. Im Haushalt der Eltern wurden zwölf Kinder betreut.

Die Zahl der Betreuungsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17 Plätze verringert. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung in den letzten elf Jahren:

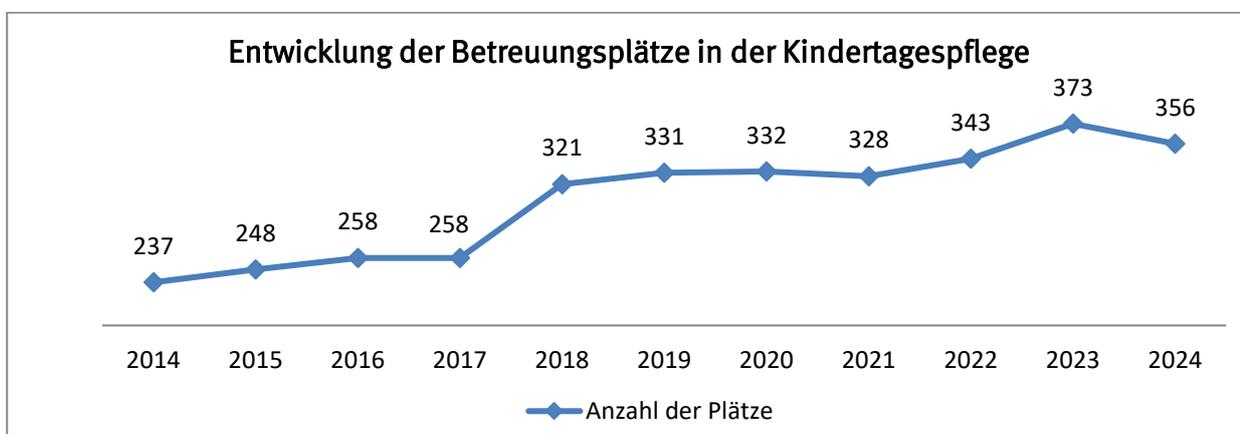


Diagramm 55: Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege seit 2013 im jährlichen Vergleich.

Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kindertagespflege werden für 0- und 1-jährige Kinder zuzahlungsfreie²⁹ Belegplätze angeboten, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Kindertagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Es gilt die Elternbeitragsfreiheit für zweijährige Kinder in der Kindertagespflege.

Die Landeshauptstadt Mainz bietet Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Rahmen des Qualitätshandbuches des Deutschen Jugendinstituts an. Hier werden jährlich zwei Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Ziel ist es, die Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Mainz stabil zu halten. Plätze die durch Renteneintritt, Krankheit oder Umzug verloren gehen, sollen damit kompensiert werden. Mit der Einrichtung von „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ wurden Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. Hier werden Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen getroffen, die die Belegung durch die Landeshauptstadt Mainz beinhalten. Die Eltern werden von privatrechtlichen Zuzahlungen befreit. Die Förderung erfolgt pauschal. Der Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt darin, in allen Stadtteile zuzahlungsfreie Belegplätze anbieten zu können.

²⁸ Ohne BEH-Plätze (Betreuung im eigenen Haushalt)

²⁹ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle zusätzlich zum an das Amt für Jugend und Familie zu zahlenden Elternbeitrag vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Kindertagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Landeshauptstadt Mainz erhält, hinausgehen.

3. Förderung von Schulkindern

„Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen.“ So beschreibt der Gesetzgeber die Zielrichtung des im Oktober 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), mit dem ab dem 01.08.2026 ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern eingeführt wird³⁰. Die Ausführungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in der Landeshauptstadt Mainz sind im Kapitel 3.4 einsehbar.

Bereits heute werden ca. zwei Drittel der Mainzer Grundschüler:innen in einem Nachmittagsangebot betreut; hier sind jedoch die Betreuungszeiten und die Qualität der Betreuung unterschiedlich.

Des Weiteren haben zahlreiche städtische und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die derzeitigen Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt.

³⁰ Bundestags-Drucksache 19/29764, S. 1

3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von sechs bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2024 insgesamt 692 Hortplätze zur Verfügung.

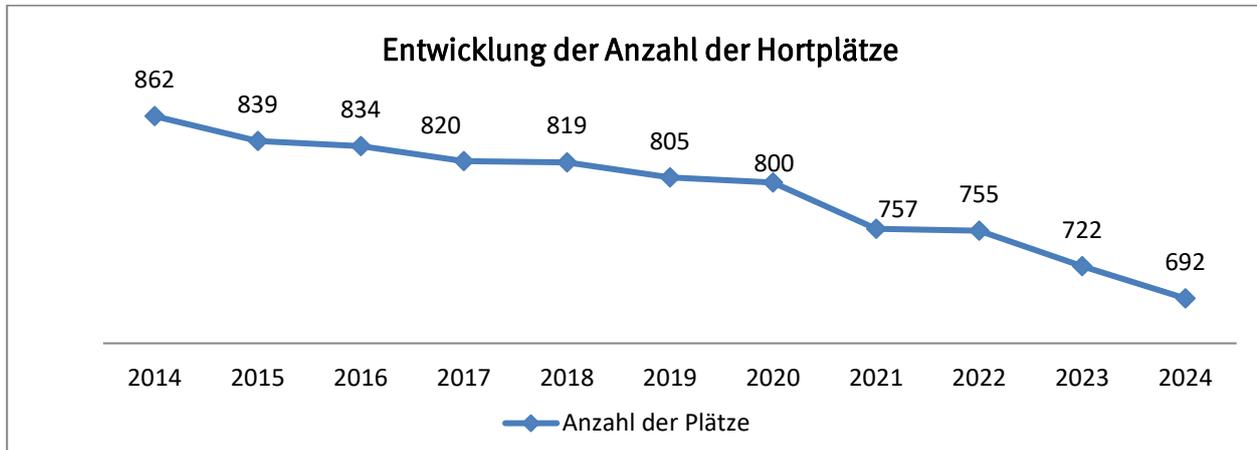


Diagramm 56: Entwicklung der Anzahl der Hortplätze seit 2014 im jährlichen Vergleich.

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2024).

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt	Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim	Mühlweg	städt.	21
	Bretzenheim-Süd	städt.	21
Ebersheim	Feldmäuse	städt.	21
Finthen	Aubachstraße	städt.	21
	Römerquelle	städt.	34
Gonsenheim	Sandflöhe	El	20
	Kita Schott	sonst.	18
	Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld	Eduard-Frank-Straße	städt.	40
Hechtsheim	Zagrebplatz	städt.	21
Laubenheim	Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg	Integrative Kita	städt.	21
Mombach	Mombach-West, Haus II	städt.	30
Neustadt	Paulusgemeinde	ev.	14
	Emausweg	städt.	21
	Forsterstraße	städt.	30
	Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt	Kinderhaus	sonst.	18

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
	Villa Nees	sonst.	15
	St. Alban/St. Jakobus	kath.	30
	Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
	Freiligrathstraße	städt.	60
	Zahlbach	städt.	41
Weisenau	Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
	Gesamt		692

3.2 Betreuungsangebote der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen gibt es in der Regel ein Angebot an Nachmittagsbetreuung. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür die Ganztagschule in Angebotsform oder in verpflichtender Form eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben der Ganztagschule in Angebotsform auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

Die Ganztagschule in Angebotsform und in verpflichtender Form

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schüler:innen gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Die meisten dieser Schulen bieten eine ergänzende Betreuung am Freitagnachmittag an.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- sechs von sieben Gymnasien,
- alle vier Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen in verpflichtender oder Angebotsform.

Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder im Rahmen eines schulischen Betreuungsangebots nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Im Unterschied zu den Ganztagschulen in Angebotsform variiert dieses Angebot allerdings von Schule zu Schule. So sind der Betreuungszeitraum und die Kosten des Angebots sowie die Bereitstellung und Kosten der Mittagsverpflegung nicht einheitlich geregelt. Für die Betreuung zahlen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag. Das Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule unterliegt in der Regel keinem pädagogischen Konzept, sondern bietet vor allem eine Betreuung. Die Kinder können teilweise tageweise angemeldet oder zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden können.

Da die Platzkapazitäten und Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule von Schule zu Schule variieren, hat dies zur Folge, dass es nicht in allen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (Quelle: „Aufstellung zu den in Ihrem Jugendamtsbezirk vorhandenen schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Schuljahr 2024/2025“ des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, Stand: April 2025):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Realschule plus Martinus-Schule	Volle Halbtagschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 11.55 Uhr bis 14.00 Uhr Freitag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
IGS Bretzenheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 11:55 Uhr bis 16.00 Uhr

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr 11.55 Uhr bis 14.15 Uhr Freitag: 11.55 Uhr bis 15.00 Uhr
Waldorfschule	Ganztagschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	Schulischer Hort: Montag - Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.00 Uhr bis 07.50 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagschule in Angebotsform	
Kanonikus-Kir-Realschule plus	Ganztagschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr für alle Klassenstufen	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Schule mit dem Förderungsschwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag - Freitag 06.45 Uhr bis 07.45 Uhr Freitag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagschule in Angebotsform	
Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Grundschule Feldbergschule	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr Freitag: 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr
Grundschule Goetheschule	Ganztagschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Grundschule Martinusschule	Ganztagschule in Angebotsform	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum	Jahrgangsstufen 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13.50 Uhr
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit (z. B. Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit) sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

3.4 Ausblick – Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung

Mit dem Ziel, die Bildungschancen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder ab dem 1. August 2026 zunächst für die Schüler:innen der ersten Klasse in Kraft. Der Rechtsanspruch wird schrittweise um jährlich eine Klassenstufe erweitert, sodass im Schuljahr 2029/30 alle Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung haben. Der Rechtsanspruch umfasst 8 Stunden von Montag bis Freitag in der Schul- und Ferienzeit. Die Unterrichtszeit ist in die Berechnung der 8 Stunden inkludiert.

Aus dem Gesetz ist zu entnehmen, dass Angebote der Ganztagschulen bzw. schulische Ganztagsangebote Vorrang vor den Angeboten der Jugendhilfe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung haben. In Mainz besteht bereits jetzt ein großes Netz der schulischen Bildung und Betreuung der Kinder in ganztägigen Angeboten in Grundschulen. Die Ganztagschule in Angebotsform ist dabei das landesweit präferierte Modell der Ganztagschule.

Das Konzept des weiteren Vorgehens der Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung wurde in der am 6. März 2024 durch den Stadtrat verabschiedeten Verwaltungsvorlage „Grundsatzbeschluss: Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Mainzer Grundschulen“ (1909/2023) dargelegt. Die Verwaltung hat vor und nach den Sommerferien eine Elternbefragung durchgeführt, um die Bedürfnisse der Eltern zu erfassen, die dann Einzug in die Planungen eines bedarfsgerechten Angebots halten.

Kommunale Ganztagsförderungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe ab 2026 werden nicht beitragsfrei sein. Hiervon unberührt bleiben die Angebote der Ganztagschulen in Angebotsform, die bereits jetzt rechtsanspruchserfüllend von Montag bis Donnerstag sind und Eltern ein beitragsfreies und qualifiziertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in diesem Zeitraum bieten.

Weitere aktuelle Informationen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung und der Umsetzung in der Landeshauptstadt Mainz finden Sie unter:

<https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/bildung-und-schule/informationen-zum-ganztagsfoerderungsgesetz.php>



4. Inklusion

Grundsätzlich ist in jeder städtischen Kindertagesstätte in Mainz die Betreuung aller Kinder, auch solcher mit besonderen Bedarfen, möglich. Dies beruht auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes; hier wurde im Kern im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung auf den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem festgeschrieben.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit 63 Kinder mit Beeinträchtigung betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften begleitet werden; bei 18 weiteren Kindern wurde ein Integrationsantrag gestellt.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen Fachdienst Inklusion geschaffen. Aufgaben des Fachdienstes ist die Beratung, Schulung und pädagogische Unterstützung aller städtischen Kitas zum Thema Inklusion. Zudem werden Hospitationen und Elterngespräche in den Kitas durchgeführt. Der Fachdienst Inklusion steht allen Eltern zur Verfügung, die Fragen zur Aufnahme ihres beeinträchtigten Kindes in einer städtischen Kindertagesstätte haben.

In Mainz gibt es darüber hinaus fünf Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- Die integrative Montessori Kindertagesstätte „Nepomuk“ beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses
- Der Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
- Die integrative Kindertagesstätte „Rheinlinge“ der in.Betrieb gGmbH Mainz
- Die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V.
- Die städtische integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens

In diesen fünf Einrichtungen gibt es insgesamt 113 Plätze (Stand: 31.05.2024) für Kinder mit einer Beeinträchtigung.

5. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Einrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die zum Teil Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit teilweise sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Bis auf wenige Ausnahmen sind dies mittlerweile Regeleinrichtungen im Sinne des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes.



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz

Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat IV | Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Verfasserin: Viktoria Fouché, Jugendhilfeplanung

Bonifazius-Turm B

Erthalstraße 1

55118 Mainz

Bildnachweis: Rawpixel.com – stock.adobe.com

Stand: 7/2025